

Substanzielles Protokoll 164. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. August 2017, 17.00 Uhr bis 21.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2017/233 Eintritt von Florian Blättler (SP) anstelle der zurückgetretenen Linda Bär (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. 2017/245 * Motion von Andreas Kirstein (AL) vom 12.07.2017: VTE
E Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG
4. 2017/246 * Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017: STP
E Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild
5. 2017/248 * Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) VSI
E vom 12.07.2017:
Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse
6. 2017/249 * Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser VTE
E (Grüne) vom 12.07.2017:
Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten
7. 2017/260 Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017, Beschwerde beim Verwaltungsgericht

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|--|-----|
| 8. | <u>2017/73</u> | | Weisung vom 29.03.2017:
Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds
Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200
Millionen Franken | VIB |
| 9. | <u>2017/124</u> | | Weisung vom 10.05.2017:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Ge-
nehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 | FV |
| 10. | <u>2017/86</u> | | Weisung vom 05.04.2017:
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der
Pensionskasse | FV |
| 12. | <u>2016/328</u> | A/P | Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom
28.09.2016:
Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG
Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und
der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC | FV |
| 13. | <u>2016/364</u> | A | Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom
26.10.2016:
Verkauf von Gewerbebauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in
Oberhasli | FV |
| 14. | <u>2016/378</u> | E/A | Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom
02.11.2016:
Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unter-
stützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer | FV |
| 15. | <u>2016/398</u> | E/A | Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela
Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:
Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die
ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belas-
tung der Stellenpläne entsprechend der Leistung | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3182. 2017/267

Interpellation von Anjushka Früh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 23.08.2017:

Bewilligungsgesuch des Vereins «E-Mobil Züri» zur Durchführung eines Formel-E-Rennens in der Innenstadt, Einschätzungen zum Durchführungsort, zur Vereinbarkeit mit dem Mobilitätskonzept Stadtverkehr 2025 und den zu erwartenden Kosten sowie Auflagen und Sicherheitsanforderungen für die Bewilligung des Anlasses

Anjushka Früh (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Bewilligungsverfahren ist beim Stadtrat hängig.

Der Rat wird über den Antrag am 6. September 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3183. 2017/268

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:

Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien

Sven Sobernheim (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es wurde ein Videoüberwachungsreglement für Polizeigebäude veröffentlicht. Dieses plant der Stadtrat auf den 1. September festzusetzen.

Der Rat wird über den Antrag am 6. September 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

3184. 2017/233

Eintritt von Florian Blättler (SP) anstelle der zurückgetretenen Linda Bär (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. Juli 2017 anstelle von Linda Bär (SP 11) mit Wirkung ab 24. August 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Florian Blättler (SP 11), Physiker, geboren am 21. Juni 1978, von Hergiswil/NW, Edisonstrasse 22, 8050 Zürich

3185. 2017/245

**Motion von Andreas Kirstein (AL) vom 12.07.2017:
Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3186. 2017/246

**Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017:
Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3187. 2017/248

**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 12.07.2017:
Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3188. 2017/249

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 12.07.2017:
Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3189. 2017/260

Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017, Beschwerde beim Verwaltungsgericht

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): Es ist unsere Pflicht, dass wir den Richtplan immer wieder revidieren und an die gegebenen Umstände anpassen. Der kantonale Richtplan gibt für die nächsten 20 bis 30 Jahre 80 000 zusätzliche Einwohner vor. Wir suchen nach Lösungen im Bereich Wohnen, Verkehr und Grünraum, um diese Herausforderung zu bewältigen. Die Vorgabe des Kantons setzt eine gewisse Pflicht für die Planungsregionen der Städte und Gemeinden voraus. Immer wenn sich die Pflichten nicht mit den Rechten decken, ist dies der Nährboden für revolutionäre Zustände. Das Büro hat nicht die Kompetenzen, um eine Revolution auszurufen. Wir legen aber eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht ein, im Namen der Gemeinde Zürich. Der Gemeinderat hat den regionalen Richtplan beraten und verabschiedet und der Regierungsrat hat ihn festgesetzt und entsprechend Änderungen vorgenommen. Interessant ist, dass der Gemeinderat noch nicht einmal über den Beschluss informiert wurde, in der Auflistung des Stadtrats fehlt die Behörde, die die Verabschiedung vorgenommen hat, nämlich der Gemeinderat. Es ist unbestritten, dass der Gemeinderat legitimiert ist, eine Beschwerde einzureichen und die Punkte, die vom Regierungsrat herausgestrichen wurden, nochmals überprüfen lässt. Laut Art. 41 der Gemeindeordnung delegiert der Gemeinderat die Richtpläne und hat entsprechend auch die Möglichkeit, sich zu wehren, wenn etwas Wesentliches herausgestrichen wird. Wir wehren uns in erster Linie im Namen der Gemeindeautonomie. Wir haben Aufgaben und Pflichten und wir haben versucht, Lösungen dafür zu finden. Der Regierungsrat setzt den Richtplan fest, so ist es in der Gesetzgebung festgeschrieben. Aber wir müssen die Interessen der Stadt wahren, die durch das Gemeindeparlament getragen werden. Letztendlich muss man sich fragen, ob die ablehnende Haltung des Regierungsrats zu gewissen Punkten tatsächlich fundiert, legitimiert und politisch nötig ist. Und das sind die Fragen, die wir in unserer Rechtsschrift an das Verwaltungsgericht aufwerfen. Die Mehrheit des Büros glaubt, dass der Regierungsrat in vielen Punkten, die er klassiert hat, über das Ziel hinausgeschossen ist und teilweise auch willkürlich gehandelt hat. Beispielsweise haben wir im Gemeinderat die Städteinitiative diskutiert, die vom Volk angenommen wurde und jetzt in der Gemeindeordnung steht. Sie verlangt eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. In unserem Entwurf des regionalen Richtplans stand, dass wir den Verkehrszuwachs in den nächsten Jahren mit ÖV und Langsamverkehr vollumfänglich übernehmen wollen. Der Regierungsrat strich dies heraus. Der gleiche Regierungsrat, der den Städteartikel in unserer Gemeindeordnung festgesetzt und letztendlich auch zur Kenntnis genommen hat, dass dies der Wille der Zürcher Stadtbevölkerung ist. Des Weiteren wurden Punkte im Nachhinein gestrichen, die in der Planaufgabe enthalten waren, die Kanton und Regierungsrat jedoch schon akzeptiert hatten. In punkto preisgünstiges Wohnen oder beim Anteil subventionierter Wohnungen verweist er auf die Bau- und Zonenordnung (BZO), bei der Planaufgabe der BZO wurden diese Punkte aber herausgestrichen, weil es hiess, diese seien nicht BZO-konform. Es wird irgendwie hin- und hergeschoben zwischen den verschiedenen Instrumenten, was nicht sehr ehrlich ist. In Bezug auf die Velostrassen argumentiert der

Regierungsrat, dass der Name Veloschnellrouten besser passt und aufgrund dessen streicht er den ganzen Abschnitt, anstatt einfach eine Namensänderung vorzunehmen. Und er verweist auf den Masterplan Velo, was zu begrüßen ist, weil er ein kommunales Instrument in einem regionalen Richtplan erwähnt, das ist aber nicht stufengerecht. Ebenfalls nicht stufengerecht ist es, bei den Tram- und Buslinien, die er herausstreicht, auf die Planungen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und des Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zu verweisen. Der regionale Richtplan ist behördenverbindlich. Des Weiteren streicht er die Planungen von Seilbahnen heraus, belässt aber die eine Seilbahn, die eine Anstalt des Kantons selber finanziert und entsprechend aufstellt. Es ist relativ frech, wenn der Kanton am gleichen Tag, an dem er den regionalen Richtplan festsetzt, auch die Pressemitteilung der Seilbahnrealisierung verschickt. Das ist nicht der Weg, wie man ein solches Papier behandelt. Der Regierungsrat hat in vielen Punkten willkürlich gehandelt, er hat ohne Not Punkte herausgestrichen, die vom Gemeinderat verlangt wurden und er hat teilweise unverhältnismässig gehandelt, in dem er gewisse Abschnitte ganz ausgelassen hat. Wir wollen vom Verwaltungsgericht prüfen lassen, ob dies überhaupt statthaft ist. Es ist nicht nur für die Stadt wichtig, sondern auch für alle anderen Planungsregionen des Kantons, die auf dem Land vielleicht andere Probleme haben, andere Lösungen suchen und sich anderen Herausforderungen stellen müssen. Aber der Respekt vor und die Autonomie der untergeordneten Instanzen, die nach Lösungen in unserem Gemeinwesen suchen, muss da sein. Deswegen legen wir die Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein, mit der Bitte, die beiden Dispopunkte zu unterstützen.

Albert Leiser (FDP): Die Minderheit, bestehend aus SVP und FDP, hat den Ausgang des Regierungsratsbeschlusses vorausgesehen. Wir haben schon damals in der Fraktionserklärung klar gesagt, dass wir in unserem Gemeinderat, in dem jeder sich eingebracht hat, die Flughöhe des Richtplans verloren haben. In den 161 Anträgen haben wir gemeinsame Themen behandelt, die man vielleicht noch hätte unterstützen können. Doch der regionale Richtplan ist kein Plan, der Details definiert, sondern der nur die Richtung angibt. Dass die Linksgrünen jetzt die demokratischen Spiele so nicht akzeptieren, erstaunt mich nicht, weil hierbei die Macht der Arroganz mitspielt. Die Bevormundung seitens der Linksgrünen: Velowege, Autoverbot, Grünflächen oder Parkanlagen, wollte man über den Richtplan festsetzen und wir haben auf einen weisen Entschluss des Regierungsrats gehofft. Mit seinem Beschluss hat der Regierungsrat erkannt, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung nicht die Richtige ist. Dass dieser jetzt um jeden Preis den Gerichtsweg gehen will, ist ihm vorbehalten. Man wird sicher eine Mehrheit bekommen. Mich erstaunt, dass der Stadtrat heute die Legitimation so auslegt, dass der Gemeinderat hierzu die Möglichkeit bekommt. Der Stadtrat hätte die Möglichkeit gehabt, sich zum Regierungsratsbeschluss zu äussern und hat es nicht getan. Das bedeutet, er hat dies so akzeptiert und gibt jetzt den Persilschein zur Legitimation. Sollte das Verwaltungsgericht zustimmen, was mich erstaunen würde, dann würde ich mich als Vertreter einer der stärksten Wirtschaftsverbände, des Hauseigentümerversbands, dafür einsetzen, dass wir allenfalls für Korrekturen im Richtplan auch eine Legitimation erhalten. Der Regierungsrat hat in seiner Verantwortung das Richtige getan. Er hat alles herausgestrichen, was nicht konform war und hat es auch sauber begründet. Und man muss klar sagen, dass die Velowege nicht helfen, den gemeinnützigen Wohnungsbau im Richtplan zu definieren. Der Richtplan, der nicht im Sinne des Gemeinderats ist, stellt kein Hindernis dar. Man kann weiterhin Velowege bauen und alles realisieren, was man als gut erachtet. Wir haben Abstimmungen, die genügend Spielraum offen lassen, den Wohnbaugrundsatz von 33 % in der Verfassung, die Städteinitiative, die Veloinitiative, die 2000-Watt-Gesellschaft – man kann damit alles umsetzen und benötigt den Richtplan nicht. Die Seilbahn, die von Altstetten in die ETH hoch führt, wäre sinnvoll gewesen. Wir wollten nicht rekurrieren, weil wir dazu eine gute Motion eingereicht haben, die diese Fragen

stellt: Ist dies machbar? Wie gross ist der Bedarf? Sind die Kosten gedeckt oder wer zahlt sie? Der Regierungsrat sagt, dass dies im Richtplan nicht definiert ist. Wenn er das gutheissen würde, wäre er derjenige, der zahlen muss, deshalb hat er dies herausgestrichen. Die BZO 2 steht bevor, man hat den kommunalen Siedlungsrichtplan und kann dort definieren, wieviel man verdichten will und wieviel gemeinnützigen Wohnungsbau man benötigt. Aber für den Richtplan lehnen wir eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht ab.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Die Grünen haben bereits im Juli in einer Fraktionserklärung ihren Unmut über den Entscheid des Regierungsrats zum Ausdruck gebracht. Es ist deshalb klar, dass wir jetzt auch die Beschwerde beim Verwaltungsgericht gegen den äusserst unverständlichen Beschluss des Regierungsrats unterstützen. Das bedeutet nicht, dass wir hinter allen Punkten, die jetzt aufgeführt wurden, stehen können. Die Seilbahn haben wir damals bekämpft, doch jetzt geht es darum, sich für oder gegen die einzelnen Punkte auszusprechen. Es geht darum, dass der Regierungsrat Mehrheitsbeschlüsse, die wir im Gemeinderat gefällt haben, schnöde wieder aus dem Richtplan herausstreicht. Der Gemeinderat hat extra eine Kommission für die Behandlung des Richtplans und der BZO gewählt, die rund eineinhalb Jahre beide Vorlagen beraten hat. Wir vom Volk gewählten Gemeindevertreter haben den Richtplan am 6. April 2016 mit einer Mehrheit verabschiedet. Viele Änderungen im Richtplan fussen auf Volksentscheiden, diese wurden bereits aufgezählt, beispielsweise die Städteinitiative, der wohnbaupolitische Grundsatzartikel oder vor kurzem die Zustimmung zum Schutz von Grün- und Freiraum. Aber die Änderungsanträge haben auch die vom Kanton vorgegebenen Zielvorgaben aufgenommen, nämlich dass die Stadt bis 2030 Wohnraum für bis zu 80 000 neue Menschen schaffen muss. Auch die Zielvorgabe, dass die Stadt gleichzeitig eine stadtverträgliche Mobilität garantieren muss, wurde berücksichtigt. Es ist schon ein starkes Stück, wenn der Regierungsrat die vom Gemeinderat demokratisch gefällten Beschlüsse jetzt rückgängig machen möchte und dies zum Teil mit sehr fadenscheinigen Begründungen. Dafür fehlt uns jedes Verständnis. Unverständlich ist für uns nicht nur der Entscheid des Regierungsrats, sondern auch Aussagen von bürgerlichen Gemeinderatsmitgliedern. Ein SVP-Vertreter, der in der Kommission mitgearbeitet hat, lässt sich im Tages-Anzeiger zitieren, dass die Beschwerde nur eine Trotzreaktion der linken Seite sei. Ausgerechnet ein Vertreter der SVP findet es jetzt ganz in Ordnung, wenn demokratisch gefällte Beschlüsse durch fremde Richter über den Haufen geworfen werden. Schwierig finde ich aber auch die Haltung der bürgerlichen Fraktionen generell. Sie haben sich damals gegen den Richtplan ausgesprochen und unterlagen. Jetzt sprechen sie sich auch gegen die Beschwerde aus, weil es ihnen recht ist, dass die vom Gemeinderat demokratisch gefällten Beschlüsse, die sie nicht unterstützenswert finden, bequem und elegant durch den Regierungsrat korrigiert werden. Sie hätten auch ein Referendum ergreifen können, wenn sie fanden, der Entschluss passt ihnen nicht. Doch sie haben sich darauf verlassen, dass es der bürgerliche Regierungsrat schon für sie richten wird. Wir möchten uns mit dieser Beschwerde gegen den Affront gegenüber der Stadt und ihrer Bevölkerung wehren und unterstützen deshalb die beiden Anträge.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die CVP hat dem Richtplan damals zugestimmt. Wir sind mit dem Kompromiss einverstanden gewesen und haben ihn als ausgewogen wahrgenommen. Jetzt sind wir aber einen Schritt weiter. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass eine Beschwerde nicht sein sollte. Wir werden darum, obwohl wir in der Enthaltung sind, in Richtung Ablehnung schwenken. Natürlich kann man es schwierig finden, was die bürgerliche Seite macht, aber ich fand auch schon einige Aspekte der*

anderen Seite schwierig. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, ob einem das passt oder nicht. Wir sind nicht mit allen Punkten einverstanden, die der Regierungsrat nun herausgestrichen hat. Dass die Seilbahnen gestrichen wurden, passt uns auch nicht. Doch bei anderen Punkten sind wir weniger unglücklich. Wenn wir hier eine Güterabwägung machen, können wir, auch dadurch, dass in letzter Sekunde noch gewisse Anträge in den Richtplan aufgenommen wurden, einer Beschwerde nicht zustimmen. Wir glauben auch, dass eine solche relativ wenig Chancen hat. Lange zu prozessieren, um nachher vielleicht ein paar kleine Details zu ändern, finden wir falsch. Man muss ab und zu auch politische Entscheide akzeptieren, das müssen wir auch jede Woche in diesem Rat.

Markus Knauss (Grüne): Uns wurde die Arroganz der Macht vorgehalten, man muss allerdings sagen, bei dieser Beschwerde geht es ein Stück weit auch um eine staatspolitische Frage. Das ist ein Beschluss des Gemeinderats und es ist für uns eine zentrale Frage, ob wir unsere eigenen Beschlüsse auch verteidigen sollen und dürfen. Schliesslich spielt auch das Selbstverständnis des Parlaments eine Rolle. Beim regionalen Richtplan und generell bei der Stadtentwicklung sind wir mit sehr grundsätzlichen Fragen konfrontiert. Es geht um Grünräume, um öffentliche Räume, es geht darum, wie wir den Verkehr organisieren in der sehr stark wachsenden Stadt. Wie stellen wir für diese Stadt preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung? Wir haben uns erlaubt, im regionalen Richtplan adäquate und stadtgerechte Lösungen aufzuzeigen. Dabei hat niemand aus dem Gemeinderat jemals die Verdichtungsvorlagen des Kantons in Frage gestellt, ausser vielleicht die SVP, die von Masseneinwanderung geredet hat. Doch da sie jede baufreundliche Massnahme unterstützen, ist dann plötzlich nicht mehr von Masseneinwanderung die Rede. Beim Grünraum sind wir speziell herausgefordert. Dort haben wir mit Pocket-Parks und mit Fassadenbegrünungen gewisse Lösungen vorgeschlagen. Der Regierungsrat sagt nicht, er wolle keine Qualität im Grünraum. Er sagt, er wolle Qualität. Aber wenn man sagt, wie man dies realisiert, ohne dass man Platz benötigt – denn es braucht ja noch nicht einmal Platz – dann wirft uns der Regierungsrat vor, dass wir sein Verdichtungsziel gefährden. Gerade die Städte stehen vor grossen Herausforderungen, wenn es um den Klimawandel geht und deshalb muss man heute rechtzeitig Anpassungen vornehmen, sonst ist es zu spät. Zur ETH Höggerberg und zur Seilbahn: Eine gute Motion der FDP reicht nicht. Zumal diese jegliche Legitimation verliert, wenn die FDP jetzt die Beschwerde nicht einreichen will. Weil dies anscheinend nicht stufengerecht sei. Doch Regierungsrätin Carmen Walker Späh darf stufenungerecht die Tramlinie auf den Höggerberg im kantonalen Richtplan eintragen, obwohl alle Tramlinien im regionalen Richtplan enthalten sind. Des Weiteren haben wir im April 2016 den Richtplan verabschiedet und den Namen Velostrassen gewählt. Zwei Monate später hat der Regierungsrat einen Beschluss gefasst und eine kantonale Velowegstrategie verabschiedet. Im Regierungsratsbeschluss kommen die Begriffe Velostrassen und Veloschnellrouten ungefähr gleich viel vor. Das bedeutet, auch der Regierungsrat weiss eigentlich nicht so recht, wie man sie nennen soll. Im Innerortsbereich ist es sinnvoll Veloschnellrouten zu realisieren, aber dies muss in Absprache mit der Gemeinde geschehen. Vor zwei Jahren hat der Kanton die Stadt darüber informiert, dass sie Veloschnellstrassen planen wollen, doch der Stadtrat hat es in der Kommissionsberatung nicht einmal für nötig befunden, uns die Überlegungen des Regierungsrats darzulegen. Da redet der FDP-Stadtrat mit dem SVP-Baudirektor über Velostrassen und dann sagt der FDP-Stadtrat, er wolle keine Veloschnellstrassen in der Stadt und dies solle aus dem regionalen Richtplan gestrichen werden. In Absprache mit den Gemeinden, das sind wir auch, das ist nicht etwas, was die Exekutive untereinander ausmachen kann. Der Regierungsrat müsste auch uns als Gemeinderat anhören und wenn das nicht der Fall ist, müssen wir eine Beschwerde einreichen.

Sven Sobernheim (GLP): *Wir wollten den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht im Richtplan, auch die Tramwendeschleife beim Eisstadion nicht und hatten in punkto Seilbahnen immer zwiespältige Meinungen, haben aber trotzdem viele Anträge unterstützt. Trotzdem sind wir dafür, dass der Rekurs eingereicht wird. Dies, weil wir der Meinung sind, der Regierungsrat war hier nicht stringent. Wir haben im Richtplan geschrieben, wir wollen eine Tramlinie ins Freilager und bis diese geplant und umgesetzt wird, möchten wir eine Buslinie. Der Regierungsrat hat die Buslinie herausgestrichen, aber die Tramlinie soll überprüft und anschliessend gebaut werden. Wenn keine Buslinie nötig ist, warum dann eine Tramlinie? Die Motion der FDP ist hinfällig und bringt nichts, wenn wir im Richtplan keine Grundlagen haben, um die Baulinie festzusetzen. Wer muss eine Seilbahn bauen? Wer muss die Planung übernehmen? Der Richtplan hat auch für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre Gültigkeit, er ist ein langfristiger Planungshorizont und kann nicht alle zwei Jahre mittels Postulat geändert werden. Wir halten es deshalb für gerechtfertigt, gewisse Punkte anzufechten, bei denen wir finden, der Regierungsrat hat hier nicht richtig, nicht sauber und nicht stringent begründet. Wir sind überzeugt, dass nicht alles, was wir ausgeführt haben, so falsch sein kann. Und in gewissen Punkten, gerade bei der Veloschnellroute, die in Winterthur vom Regierungsrat akzeptiert wurde und in Zürich nicht, Recht bekommen. Wir benötigen die Planungsgrundlage, denn beim Grünraum findet der Regierungsrat, dies soll in der BZO geregelt werden. Aber wenn die BZO in Ordnung ist, dann können wir dies nicht einmal im kommunalen Richtplan festlegen. Damit verbauen wir uns die Debatte für die nächsten zwei Jahre.*

Martin Götzl (SVP): *Nach der letzten Sitzung war ich der Auffassung, dass es eine relativ kurze Debatte gibt. Doch jeder ist wieder in seiner Welt. Wir hätten auch gerne gewisse Punkte im Richtplan behalten, aber es geht nicht um irgendwelche Einzelpunkte, sondern um eine Grundsatzfrage. Der Grundsatz des heutigen Entscheids ist, dass bei der Richtplandebatte klar war, dass der Regierungsrat das übergeordnete Gesetz ist. Nun lehnt der Regierungsrat die Anträge ab und man ist beleidigt. Man kann zwar nichts dagegen machen, aber muss für die Wählerinnen und Wähler das Gesicht wahren. Eigentlich ist es nur eine Trotzreaktion, es gibt Fragestellungen, die bekannt sind. Es ist nicht geklärt, ob der Gemeinderat oder der Stadtrat den Rekurs einreichen sollte. Es ist nicht geklärt, ob der Stadtrat den Rekurs überhaupt unterstützt und ob er überhaupt etwas bringt.*

Christine Seidler (SP): *Albert Leiser kann nicht einfach sagen, dass man den Richtplan nicht benötigt. Er vertritt die Grundeigentümer und für diese ist die BZO verbindlich. Der Richtplan sichert behördenverbindlich den Raum, doch die Raumsicherung ist nicht verbindlich für den Grundeigentümer. Wir haben die Anträge gemeinsam mit einer Mehrheit verabschiedet. Der Richtplan ist wichtig und es gibt Bundesgesetze, Raumplanungsgesetze und Verordnungen und darin steht, dass Kanton und Gemeinde verpflichtet sind raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Das muss so erfolgen, dass sowohl auf die Bedürfnisse der Bevölkerung als auch auf die Wirtschaft Rücksicht genommen werden muss. Das ist ein Bundesgesetz und das bricht kantonales Gesetz. Der Regierungsrat ist kein Gesetz, er ist eine Exekutive und wird gewählt. Das Gesetz ist eine Rechtsschrift und der Regierungsrat ist eine politische Instanz. Die Raumkoordination ist sehr wichtig. Der Kanton verlangt von der Stadt, dass sie 80 000 Menschen mehr aufnehmen muss und das kann man nicht von heute auf morgen machen, sondern muss koordiniert geplant werden. Gleichzeitig hat man die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Wir haben Initiativen, für die das Volk seine Zustimmung erteilt hat und die Bürgerlichen reden immer davon, dass der Souverän heilig ist. Wir haben versucht, nach bestem Wissen und Gewissen und nach eineinhalb Jahren eine gute Lösung zu präsentieren. Es ist legitim, dass der Regierungsrat bei gewissen Punkten nicht einverstanden ist, aber dann muss er dies*

rechtlich begründen und nicht willkürlich. Wenn wir trotz Verdichtung die Qualität der Stadt erhalten wollen, ist das eine grosse Herausforderung und verlangt Weitsicht und eine umsichtige Bau- und Planungskultur, damit Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich nicht ausschliessen, sondern von beiden Seiten aktivieren. Das vom Kanton geforderte Wachstum einer nachhaltigen Verdichtung von Zürich ist ohne grosse Eingriffe und Veränderungen nicht umzusetzen. Dies muss man regeln und Raum sichern und das macht man im regionalen Richtplan.

Michael Baumer (FDP): *Der Beschluss des Regierungsrats hält fest, dass ungefähr 95 % des Richtplans genehmigt wurden. Auch unsere Seite hatte mit der Streichung der Seilbahnen zu kämpfen, weil man hier die innovativsten Elemente im regierungsrätlichen Entscheid gestrichen hat. Schon in der Kommission und im Rat hat man allerdings darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat die Seilbahnen nicht genehmigen wird. Man hat also die Beschlüsse in vollem Wissen darüber gefasst, dass diese nicht konform sind, hat es trotzdem probiert und dies ist das Resultat. Wenn man schon dem Regierungsrat unsauberes Arbeiten vorwirft, sollte man vielleicht schon noch selber seine Arbeit machen, indem man liest, was der Regierungsrat in seinen Streichungsbegründungen geschrieben hat. Bei den allermeisten Streichungen weist er zu Recht darauf hin, dass der Gemeinderat dies in seiner Kompetenz entscheiden kann. Es gibt andere Punkte, wo er sagt, dass dort die Projektgrundlagen fehlen und ein paar wenige Punkte, insbesondere beim preisgünstigen Wohnen, die er nicht für rechtskonform befindet. Egal, ob diese jetzt der Regierungsrat oder der Gemeinderat erlässt. Ich verstehe nicht, was schlimm daran ist, wenn wir Entscheidungen ohne den regierungsrätlichen Segen fällen können. Man kann jetzt den sehr unsicheren Rechtsweg betreten. Das Verwaltungsgericht wird sicher feststellen, dass wir in sehr vielen Punkten in unserer Legiferierung gar nicht eingeschränkt sind. Es ist sicher schlauer, wenn wir unsere Energie für die Beschlüsse einsetzen, die wir selbst entscheiden können. Die SP hat einen Vorstoss im Velobereich eingereicht, weil die Velostrassen im Richtplan gestrichen worden sind. Wir haben die Projektgrundlagen, die man für den kantonalen Richtplan erarbeiten soll, in der Motion gefordert. Man muss die Projektgrundlagen schaffen, damit wir sie im Richtplan eintragen können, das ist der Inhalt der Motion. Das machen wir jetzt. Der kantonale Richtplan ist bisher jährlich angepasst worden, weil man noch ein Projekt einfliessen lassen wollte. Es hindert uns nicht daran, unsere Arbeit auf unserer Ebene zu machen. Wir vergessen etwas viel Entscheidenderes: Der Regierungsrat hat fast gleichzeitig unsere Bau- und Zonenordnung, die nicht nur behördenverbindlich, sondern auch für Eigentümer verbindlich ist, integral bewilligt. Das ist ein positives Zeichen. Wir sollten unsere Kraft für den zweiten Schritt der BZO einsetzen, die im Herbst mit dem kommunalen Siedlungsrichtplan beginnen wird, statt uns mit einem unnötig zeitaufwendigen und unsicheren Rechtsverfahren zu beschäftigen.*

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Es gibt anscheinend völlig falsche Vorstellungen, selbst von erfahrenen Politikern der Linken, über Föderalismus und Freiheit. Bei allen Definitionen geht es richtigerweise immer um die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern und nicht um die Freiheit von Politikern und dem Parlament. Es gibt zu Recht eine saubere Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Auch bei der Festsetzung und konkreten Ausgestaltung von Regeln in der Bauplanung und im Baurecht. Der Regierungsrat ist hier zuständig und es zeugt von einem seltsamen Rechts- und Demokratieverständnis, wenn die Linke hier auf die Barrikaden geht.*

Stefan Urech (SVP): *Es ist eine Trotzreaktion und kein demokratisches Vergehen. Von Anfang an waren die Spielregeln klar. Wenn man seine Vorstellungen im regionalen Richtplan festsetzen will, muss man damit rechnen, dass diese dann vielleicht wieder herausgestrichen werden. Weniger Autos, mehr Grünfläche, mehr Luftkorridor und*

weniger Druck auf den Wohnungsmarkt – genau die Themen hat man heute wieder gehört. Wenn man wirklich die Probleme ändern will, muss man die Einwanderung ins Land zurückdämmen. Wenn alle nach Zürich wollen, haben wir ein Problem mit der Verdichtung. Dann hat man weniger Grünfläche, mehr Autos, mehr Druck auf den Wohnungsmarkt. Egal, welcher Richtplan von wem wo abgesegnet worden ist.

Gabriele Kisker (Grüne): *Es ist nicht falsch, auf der Ebene des regionalen Richtplans etwas zu sagen, was eigentlich von allen angestrebt wird, nämlich parallel Grün- und Freiräume zu planen. In der Vorprüfung des regionalen Richtplans hat der Kanton in seiner Mängelliste festgehalten, dass der Bevölkerungszuwachs einer umfassenden, vorausschauenden Planung bedingt. Neben der Bereitschaft von genügend Wohn- und Arbeitsfläche ist auch die Freiraumversorgung und die Sicherung von attraktiven Erholungsmöglichkeiten besonders wichtig. Insbesondere ist ein Augenmerk darauf zu richten, wie die gewünschte Siedlungsentwicklung nach innen und die Gewährleistung von ausreichendem Freiraum kombiniert werden. Genau das wollte der Kanton, eine Nachbesserung der Stadt. In der zweiten Vorprüfung hat er nochmals festgehalten, dass die Freiraumversorgung im Abgleich mit den strategischen Aussagen zur Siedlungsentwicklung erfolgen muss. Dabei ist ein spezielles Augenmerk auf die Koordination mit der Siedlungsentwicklung zu legen. Genau das haben wir eingefordert und das wollten wir, wir wollten das parallel planen. Wenn jetzt der Kanton alles wieder herausstreicht, fragt man sich, ob er die Siedlungsqualität, die der Bund eigentlich im Raumplanungsgesetz vorschreibt, die parallele Planung von Verdichtung und Aussenraum nicht will und sagt, macht dies doch irgendwann in der BZO oder im kommunalen Richtplan. Aber dann ist es vorbei. Wir müssen Grundlagen auf der richtigen Ebene haben, auf der Ebene, wo es um Siedlungsplanung geht. Dort werden erste Ziel- und Stossrichtungen benötigt, dann kann man auf der kommunalen Ebene weiterplanen. Deshalb ist es wichtig, dass die Beschwerde lanciert wird.*

Anträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
2. Die Rechtskonsulentin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird verzichtet.

Mehrheit:	Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
2. Die Rechtskonsultantin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Mitteilung an den Stadtrat

3190. 2017/73

Weisung vom 29.03.2017:

Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über 2 Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2016/362, der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 26. Oktober 2016 betreffend ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungsprojekte, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung/Kommissionsmehrheit:

Niyazi Erdem (SP): Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wurden durch den Gemeinderat und die Gemeinde bislang fünf Rahmenkredite für das Erbringen von Energiedienstleistungen in der Höhe von insgesamt 315 Millionen Franken bewilligt. Diese Rahmenkredite sind inzwischen fast ausgeschöpft. Daher soll die Stadtzürcher Bevölkerung dem ewz einen neuen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligen. Der Rahmenkredit ist die Alternative zur Rechtsformänderung des ewz. Als Dienstabteilung der Stadt muss das ewz Projekte, die mehr als zwei Millionen Franken kosten, vom Gemeinderat genehmigen lassen und ab 20 Millionen Franken sogar vom Stimmvolk. Das ist mitunter nachteilig fürs ewz, verglichen mit der Konkurrenz. Mit einem Rahmenkredit verkürzen sich die Entscheidungswege erheblich, weil dann der Stadtrat über die einzelnen Projekte in eigener Kompetenz entscheiden kann. Indem die Zuständigkeit an den

Stadtrat delegiert wird, bleibt auch die Vertraulichkeit der Dossiers gewahrt. Dies ist für die Geschäftsfelder, in denen das ewz dem Wettbewerb ausgesetzt ist, ein wichtiges Erfordernis. Das ewz bietet seit rund 15 Jahren Energiedienstleistungen an. Grundlage dafür ist ein Leistungsauftrag. Dieser bleibt unter dem neu beantragten Rahmenkredit unverändert bestehen. Im Energie-Contracting plant, finanziert, baut, betreibt und unterhält das ewz umweltfreundliche Energieanlagen und versorgt die verschiedensten Liegenschaften mit Wärme, Kälte oder aufbereiteter Luft, zu vertraglich festgelegten Preisen. Im Facility-Management übernimmt das ewz in erster Linie die Instandhaltung technischer Anlagen sowie infrastrukturelle Dienstleistungen für Immobilien von Kundinnen und Kunden. Die Vertragsdauer beträgt beim Energie-Contracting 15 bis 30 Jahre, beim Facility-Management je nach Auftrag ein bis zehn Jahre. Der Rahmenkredit muss Spielraum schaffen, 200 Millionen Franken sind viel Geld. Da jeweils mehrere Projekte gleichzeitig laufen, muss der Rahmenkredit gross genug sein, damit das ewz handlungsfähig bleibt. Wird ein Projekt schliesslich doch nicht realisiert, beispielsweise weil sich zeigt, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, werden Mittel für weitere Projekte wieder frei. Die bereits realisierten Anlagen erzeugen zusammen einen Umsatz von insgesamt rund 50 Millionen Franken pro Jahr. Das Geschäftsfeld Energielösungen leistet einen substanziellen Beitrag an den wirtschaftlichen Erfolg des ewz und an die Gewinnablieferung des ewz an die Stadtkasse der Stadt Zürich. Der Bereich ewz-EDL (Energiedienstleistung) beschäftigt 53 Mitarbeitende, das ewz ist schweizweit einer der drei grössten Anbieter von Energiedienstleistungen. Das ewz erstellt Anlagen, die effizient, wirtschaftlich und gleichzeitig ressourcen- und umweltschonend Energie bereitstellen. Im Fokus liegen Projekte, mit denen der Verbrauch von Erdöl oder Gas und damit der CO₂-Ausstoss durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger vermindert werden. Der Einsatz neuer Technik ist ebenso zentral wie der Einsatz natürlicher Kältemittel in Wärmepumpen. Energielösungen sind ein Beitrag zum Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Rahmen des Energie-Contractings sind hauptsächlich staatlich dominierte Akteure am Markt aktiv. Trotzdem schafft dieses Geschäftsfeld auch Mehrwert für private Gewerbetreibende und Handwerksfirmen, denn in der Regel fliessen über 90 % der Mittel aus den bewilligten Krediten via Aufträge an private Unternehmen zurück. Das ewz versorgt unter anderem die Liegenschaft der Neuen Zürcher Zeitung und der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse, das Stadthaus und Hotels wie das Park Hyatt mit Energie aus dem Zürichsee. Zudem werden die Spezialobjekte durch das ewz versorgt, beispielsweise der Schlachthof und das Hallenstadion in Zürich durch die Nutzung von Abwärme und Wärmerückgewinnung. Oder aber das neue Areal Greencity. Die bisher bewilligten Rahmenkredite in der Höhe von insgesamt 315 Millionen Franken haben sichergestellt, dass das ewz bei den Energiedienstleistungen auf dem Markt bestehen kann. Ein neuer Rahmenkredit in der Höhe von 200 Millionen Franken erlaubt dem ewz, weiterhin mit der notwendigen Flexibilität zu agieren. Das ewz geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass mit den 200 Millionen Franken über die nächsten fünf bis acht Jahre Energiedienstleistungsprojekte auf dem Gebiet der Stadt Zürich und in der übrigen Schweiz realisiert werden können. Die Kommission beantragt dem Rat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3191/2017)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3191. 2017/285

Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.08.2017:

Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

Namens der SVP-Fraktion verliest Dubravko Sinovcic (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Multimillionen-Freipass für das EWZ

Den fundamentalen Richtungsentscheid verpasst, nun folgt der rotgrüne Multimillionen-Freipass für das EWZ! Die linksgrüne Ratsmehrheit stemmt sich vehement gegen jegliche Form der Privatisierung. Deren Leitmotiv in jeder politischen Handlung bezüglich der staatsnahen Betriebe ist die Verstaatlichung. Dort, wo die politische staatliche Führung unter der Rahmenbedingung einer Dienstabteilung offensichtlich versagt, sei es beim EWZ oder bei den Stadtspitälern, weigert sich die linke Politik, dies einzugestehen. Aus diesem Grund hatte die Ratslinke versucht, eine «Privatisierung light» im EWZ durch die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt durchzudrücken. Es versteht sich von selbst, dass die SVP dieser Pseudoausgliederung nicht zustimmte, sondern sich für eine konsequente Privatisierung des EWZ in Form einer politisch unabhängigen Aktiengesellschaft einsetzt.

Das EWZ benötigt für die Bewältigung seiner Aufgaben zukünftig den unternehmerischen Freiraum und kann mit dem Korsett der Stadtverwaltung oder mit verwaltungsnahen Strukturen nicht überleben. Die Zukunft stellt grosse Herausforderung an das EWZ. Man denke nur an die von der SVP nicht unterstützte Energiewende. Der Ausstieg aus der Atomenergie und die Förderung der erneuerbaren Energien wird die Energieversorgung der Zukunft herausfordern. Für diese Herausforderungen muss das EWZ im Markt agil handeln und wo nötig selbstständig in Forschung, Entwicklung und Marketing investieren können.

Das Resultat der aktuellen Situation sind wiederkehrende Rahmenkredite in 3-stelliger Millionenhöhe, welche dem EWZ eine «unternehmerische» Freiheit ermöglichen sollen. Nach Ansicht der SVP ist es klar, dass es eine stringente Lösung für das EWZ braucht. Entweder wird das EWZ als umfassender Energiedienstleister aus den Fesseln der Stadtverwaltung entlassen, damit das zukünftige privatwirtschaftlich agierende Management mit dem verfügbaren Kapital entsprechend der Marktanforderungen handeln kann, oder man belässt das EWZ in der Stadtverwaltung. Dies dann aber als reiner Stromversorger. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Zürich, Dienstleistungen anzubieten, welche auch von privaten Unternehmen angeboten werden können. Welche Investitionen der liberalisierte Strommarkt hervorruft kann mit einigen Zahlen belegt werden:

- Rahmenkredit 2003: CHF 75 Mio.
- Rahmenkredit 2007: CHF 20 Mio.
- Rahmenkredit 2008: CHF 40 Mio.
- Rahmenkredit 2009: bereits CHF 180 Mio.

Nun folgen Anträge am Laufmeter mit Investitionsvolumen von CHF 200 Mio. Die Haftung des unternehmerischen Risikos wird den Steuerzahlern aufgebürdet.

Die Verantwortung für all das tragen diejenigen, die dem Rahmenkredit von CHF 200 Mio sowie der dazugehörenden Strategie zugestimmt haben. Erfahrungsgemäss werden aber dieselben Leute erneut schulterzuckend zu Kenntnis nehmen, wenn mittel- bis langfristig wiederum ein Millionen-Grab entsteht. Diese Tatsache kann man aktuell bei den Stadtspitälern beobachten. Die SVP setzt sich für eine Stärkung des EWZ und somit eine Ausgliederung aus der Stadtverwaltung ein. Überbordende Rahmenkredite, Konkurrenzierung der Privatwirtschaft und Pseudoausgliederungen lehnt die SVP heute und auch in Zukunft strikte ab. Weitere Detailbegründungen folgen in unseren Voten zu den Dispopunkten der Weisung 2017/73.

3190. 2017/73

Weisung vom 29.03.2017:

Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

Kommissionsminderheit:

Roger Tognella (FDP): *Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) hat den Grundauftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit Strom sicherzustellen. In einem weiteren Leistungsauftrag hat das ewz auch die Aufgabe übertragen bekommen, weitergehende Tätigkeiten im Geschäftsfeld Energiedienstleistungen zu erbringen. Die Rechtsformänderung ist aber vor kurzem im Rat verweigert worden, man hat gar keine Diskussion darüber führen wollen. Die linksgrüne Mehrheit ist gar nicht auf eine Diskussion eingestiegen und ist ergo auch nicht bereit gewesen, zu schauen, wie sich das ewz mit einer adäquaten Rechtsform am Markt behaupten könne. Die Verweigerungspolitik führt bei der FDP zu einer Wende der Grundhaltung. Wir sehen*

darin die Notwendigkeit, den Leistungsauftrag des ewz mittelfristig wieder auf das Grundgeschäft, namentlich auf die Produktion, den Transport und die Versorgung mit Strom, zu reduzieren. Die vorliegende Weisung mit dem Konjunkturprogramm unter dem Arbeitstitel «200 Millionen fürs Gewerbe» ist aus unserer Sicht schlicht nicht gerechtfertigt. Die Wirtschaft braucht heute kein solches Konjunkturprogramm vom Staat, denn auch die Privatwirtschaft könnte dies leisten und finanzieren. Erhebliche Ausgaben von 200 Millionen Franken und viel mehr Millionen Franken hat man schon investiert, die Ausgaben gingen zu Lasten der Stadtfinanzen, auch wenn das ewz einen geschlossenen Rechnungskreis hat und auch wenn das ewz dies aus eigenem Antrieb finanzieren muss. Dies wäre allenfalls mit einer starken Rezession zu rechtfertigen, aber das ist definitiv nicht so. Das Ziel muss sein, dass das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen grundsätzlich so platziert und strategisch im Markt positioniert ist, dass es unter Mitkonkurrenten überleben kann. Mit der aktuellen Vorlage passt man sich aber lediglich dem herrschenden Marktumfeld an. Das Marktumfeld agiert dann auch mehrheitlich mit Playern, die finanzielle Mittel aus der öffentlichen Hand schöpfen und damit finanziert sind, wie das ewz auch. Für uns verfügt das ewz unbestrittenermassen über ein grosses Know-how in Bezug auf Ingenieure, beim Bau, Betrieb und Unterhalt solcher Anlagen. Gemäss Stadtrat ist das Know-how in diesem Geschäftsfeld das Alleinstellungsmerkmal des ewz. Aber es ist ein staatlich erbrachter Leistungsteil. Wir sind der Auffassung, dass die Energiedienstleistungen auch privat erfolgen können, wenn die Aussage der Verwaltung stimmt, nämlich dass das Geschäftsfeld profitabel betrieben werden kann. Das Zinsumfeld wäre auch für private Investoren auf dem Kapitalmarkt günstig. Doch welcher private Investor bekommt Geld, wenn der Staat mittels Staatsgarantie auch Geld hat und Anlagen baut? Für die vorliegende Weisung ist die Rechtsform, die das ewz heute hat, schlicht falsch. Die veritable staatliche Sicherheitsleistung ist ein eigentliches Risikokapital – denn wenn so ein Projekt nicht rentabel funktioniert, merkt man dies erst nach einigen Jahren – das jetzt das ewz trägt und damit auch das Volksvermögen. Wir sind der Meinung, dass sich eine Win-win-Situation dann einstellt, wenn Private oder eine privat organisierte Rechtsform, das Know-how in die Tat umsetzen kann. Dadurch hat man eine marktgerechte Wertschöpfung durch privat finanzierte Investitionen in die Energiedienstleistungsanlagen und erreicht gleichzeitig die energiepolitischen Ziele der Stadt. Eine Unterfinanzierung der Projekte müsste in einem Heimfall durch die Kassen des ewz, also durch Volksvermögen gedeckt werden. Die Minderheit beantragt deshalb die Ablehnung der beiden Dispositivpunkte.

Weitere Wortmeldungen:

Helen Glaser (SP): Genau wie beim letzten Rahmenkredit fürs ewz, wo wir auch über 200 000 Millionen Franken diskutiert haben, für Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, steht die SP auch diesmal hinter dem Kredit. Die Weisung geht zurück auf eine Motion der SP, Grünen und der GLP, die als erledigt abzuschreiben ist. Der Entscheid vom Rat, im letzten Herbst nicht auf das Geschäft der Rechtsformänderung einzutreten, war weise. Es gab auch keine Diskussionsverweigerung, weil in der Kommission über ein Jahr lang diskutiert wurde. Der Rat hat erfolgreich dafür gesorgt, dass das ewz eine Dienstabteilung der Stadt bleibt. Wir gehen den pragmatischen Weg und wollen, dass das ewz die verschiedenen Rahmenkredite zugesprochen bekommt, damit es gegenüber der Konkurrenz im Strommarkt ein Player bleibt, mit dem man rechnen muss. Das ewz hat im Bereich der Energiedienstleistung schon viele Projekte realisiert, mit Rahmenkrediten von ungefähr 315 Millionen Franken, die bisher gesprochen wurden. Es hat Strom, Kälte und Wärme aus einer Hand und in einem Guss geliefert und für zufriedene Kunden gesorgt. Es setzt nur Projekte um, die sich rechnen. Neben der Stromproduktion mit erneuerbaren Energien ist für uns der Bereich der Energielösung ein weiteres Feld, das wir wichtig finden. Es ist uns wichtig, dass das ewz dort mitwirken

kann. Man findet, es sei keine Aufgabe des Staates, sondern soll in private Hand und deshalb ist man gegen den Rahmenkredit. Den Strommarkt muss man aber als Ganzes anschauen, es gibt Stromproduktion, Stromhandel und Energielösungen. Für jedes Energieversorgungsunternehmen ist es wichtig, alle Bereiche wahren zu können, dort aktiv zu sein, wo sie wollen und selber zu entscheiden, was interessant oder sinnvoll ist und was sich rechnet. Weil der Strompreis seit Jahren tief ist und der Strom auf dem freien Markt unter den Entstehungskosten verkauft wird, ist es gerade für das ewz, das selber auch Strom produziert, besonders wichtig, dass es auch in Geschäftsfeldern aktiv sein kann, die sich rechnen. Die Energielösungen gehören dazu. Es ist einer der Bereiche, der dem ewz hilft, in den turbulenten Zeiten gesund zu bleiben und es macht für uns keinen Sinn, dem ewz diesen Bereich abzusprechen. Die Energiedienstleistungen sind ein Beitrag an die 2000-Watt-Gesellschaft und das Volk wollte das so. Das ewz hat zudem auch einen Leistungsauftrag des Gemeinderats um in diesem Bereich tätig zu sein, es ist seit fünfzehn Jahren auf dem Gebiet erfolgreich und es gibt für uns keinen Grund, dass das ewz sich daraus zurückziehen soll. Der Rahmenkredit ist eine Fortsetzung der fünf bisherigen Rahmenkredite, die unterdessen aufgebraucht sind. Das sind keine Zusatzkosten, die die Stadt finanzieren musste, sondern ein Instrument, mit dem der Gemeinderat demokratisch und strategisch bestimmt, welcher Betrag in welchem Bereich ausgegeben wird. Es ist wie eine Zweckbindung des Geldes, kein zusätzliches Finanzmittel, sondern Geld, das das ewz sowieso hätte. Ein grosser Teil des Betrags, 90 %, fliessen im Rahmen von Aufträgen zurück in die Privatwirtschaft. Die SP unterstützt den Antrag und ist damit einverstanden, dass die Motion abgeschrieben wird.

Guido Hüni (GLP): Wir reden über einen Rahmenkredit und nicht über die Ausgliederung oder Nichtausgliederung des ewz. Man hat noch nicht ganz verdaut, dass der Rat anders gestimmt hat, auch gegen unseren Willen, und eine andere Meinung hinsichtlich der Ausgliederung vertritt. Als Konsequenz beschneidet man den Leistungsauftrag. Die hehren Grundsätze in Ehren hinsichtlich der Rollen des Staates und der Privaten, doch ich glaube nicht, dass wir in Zürich die Energiepolitik massgeblich mitbestimmen können. Auch wenn wir den Leistungsauftrag fürs ewz kürzen würden, halte ich es für unwahrscheinlich, dass die Aufträge dann von Privaten übernommen werden. Es zeigt sich, und das wurde auch gesagt, dass auf diesem Markt eben nicht Private tätig sind. Wenn man die Spielregeln ändern will, müsste man dies auf nationaler und europäischer Ebene tun. Deshalb ist der Vorschlag kontraproduktiv, weil er dazu führt, dass das ewz geschwächt wird. Es ist ein Bereich, wo das ewz in Zukunft wachsen kann. Man sagt, dass staatliche Unternehmen wettbewerbsfähiger werden sollen, sich mehr mit dem Markt auseinandersetzen und mit anderen messen sollen. Genau so ein Mittel würde man dem ewz nehmen. Notabene fliessen rund 90 % der investierten Mittel an Private zurück, weil das ewz nicht das primäre Interesse hat, die Anlagen zu besitzen und den eigenen Einfluss zu vergrössern, sondern Energiedienstleistungen und Lösungen anzubieten. Der Bereich erwirtschaftet auch einen positiven Deckungsbeitrag. Wir stehen also dahinter und stehen einer geplanten Beschränkung des Leistungsauftrags relativ kritisch gegenüber.

Markus Kunz (Grüne): Wir stimmen dem Rahmenkredit selbstverständlich ebenfalls zu. Die Gründe sind genannt worden. Das ewz hat eine gültige Rechtsform zugewiesen bekommen und es hat einen Leistungsauftrag, die Energiedienstleistungen zu erbringen. Der bisherige Rahmenkredit läuft aus und heute befinden wir über einen neuen Leistungskredit. Diesem sollten wir zustimmen und dem ewz nicht im Wege stehen. Wir haben die Debatte ein Jahr lang in der Kommission geführt, von einer Weigerung kann also nicht die Rede sein. Der Kredit kommt den Privaten noch zugute, weil die örtlichen Gewerbebetriebe diese Arbeiten sehr oft ausführen. Wenn wir die Verantwortung über die 200 Millionen Franken tragen müssen, machen wir das gerne. Denn die

Abstimmungen, vor allem diejenige über die grosse Kredittranche von 200 Millionen Franken, wurden jeweils von der Stadtzürcher Stimmbevölkerung in der Regel mit 80 % akzeptiert – das Volk steht hinter der Dienstleistung. Es ist einer der Bereiche, wo das ewz überhaupt noch einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaften kann, also Gewinn generiert. Wenn eine solche Dienstabteilung Verlust machen würde, ist man nicht zufrieden, wenn sie Gewinn macht, ist man auch nicht zufrieden. Wir sollten einen Schlusstrich unter die Auslagerungsdebatte ziehen, das ewz arbeiten lassen und ihm mit einem klaren Ja den nötigen Rahmenkredit geben.

Mario Mariani (CVP): *Es geht nicht um die Auslagerung oder Verselbstständigung des ewz. Aber es ist nicht ganz einfach, es davon zu trennen. Denn wenn man dem ewz die Selbstständigkeit gegeben hätte, hätte es sich als erstes die 200 Millionen Franken geholt. Es würde niemand einem selbstständigen ewz mit einem gut laufenden Geschäftsfeld, das Gewinn erzielt, aber auch sehr viel Geld wieder in die Wirtschaft zurückfliessen lässt, sagen, diese Tätigkeit darfst du jetzt nicht mehr machen. Die CVP hat die Motion auch unterstützt, die einen Rahmenkredit gefordert hat und wird mit Überzeugung auch dem 200 Millionen Franken-Kredit zustimmen.*

Dubravko Sinovcic (SVP): *Die Fraktionserklärung ist in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und der Rahmenkredit steht zur Sache. Der Rat ist nicht auf die Ausgliederung eingegangen, aber jetzt zu sagen, es ist die Meinung des Rats, dass die ewz eine Dienstabteilung bleiben soll, ist ein wenig zu weit gegriffen. Es gibt viele Leute im Rat, die fanden, dies sei der falsche Weg. Der Versuch, mit dem Rahmenkredit dem ewz quasi über die Hintertreppe einen gewissen unternehmerischen Freiraum zu geben, nachdem man das ewz erst in die Stadtverwaltung hinein gezwängt hatte, ist nicht richtig. 200 Millionen Franken ist eine grosse Summe. Der normale Bürger muss über 3000 Jahre dafür arbeiten. Für einen gewissen Teil des Rats ist dies jedoch nicht richtiges Geld, weil es niemand erarbeitet hat. Das fällt dem Staat einfach so in die Hände und dann gibt man es aus. Die SVP-Fraktion lehnt den Rahmenkredit ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Im Rat ist in der ganzen Diskussion unbestritten geblieben, dass das ewz in den letzten 15 Jahren, insbesondere in der Energiedienstleistung, eine hervorragende Arbeit geleistet hat und vermutlich die nächsten 15 Jahre noch leisten wird. Das ewz hat mit dem Geschäftsfeld Energiedienstleistung anerkanntermassen eine grosse, nachhaltige Wirkung für Liegenschaften gehabt, besonders in der Wärme- und Kälteproduktion. Wir haben einen Leistungsauftrag und wir kommen dem Leistungsauftrag nach. Wir kommen ihm so erfolgreich nach, dass wir in dem Geschäftsfeld vor der mit dem Gemeinderat vereinbarten Zeit profitabel waren. Weil die Leistungen gefordert sind, benötigen wir wieder einen Rahmenkredit. Warum man in der Fraktionserklärung der SVP zu der Behauptung kommt, dass die politische staatliche Führung unter der Rahmenbedingung einer Dienstabteilung offensichtlich beim ewz versagt habe, erschliesst sich mir nicht ganz. Wir haben mehr als einmal den Tatbeweis erbracht, dass wir dies im Rahmen unseres Leistungsauftrags erfüllen. Es ist vorher mehrfach die Rechtsformänderung, auf die man nicht eingetreten ist, als Grund aufgeführt worden, warum man den Rahmenkredit nicht spricht. Es ist ein offenes Geheimnis, dass ich es auch lieber anders gehabt hätte, sonst hätte ich nicht die Weisung eingebracht. Aber es gibt auch ein Leben nach dem Nichteintretensentscheid und es ist eine Frage der Verantwortung und des Ablaufs. Wenn man sagt, ihr bekommt das Geld nicht für eure Arbeit, für die ihr beauftragt seid, ist dies der falsche Ansatz. Dann müsste man vorher nochmal einen ehrlichen Versuch für eine Rechtsformänderung starten oder einen anderen Weg wählen. Gelingt dies nicht, müsste*

man versuchen, den Leistungsauftrag abzuändern und erst dann kann man über den Rahmenkredit reden, der nicht zu sprechen ist. Wenn man ihn jetzt nicht spricht, setzt man eine gut funktionierende Tätigkeit des ewz aufs Spiel, zieht ihm den Boden unter den Füssen weg, vernichtet Werte, die man hat und man verliert viele sehr gute Fachkräfte an die Konkurrenz. So sehe ich die Verantwortung gegenüber dem Unternehmen, für das sie die Verantwortung tragen, nicht wirklich wahrgenommen. Das Geld, für das wir anscheinend nicht arbeiten mussten, ist ein geschlossener Rechnungskreis und jeden Franken davon hat das ewz selber verdient. Es ist kein Steuergeld. Das Haftungssubstrat schon. Aber wenn es soweit kommt, dass das gesamte Vermögen des ewz aufgebraucht ist und das Haftungssubstrat unsere Steuerkasse ist, nur weil wir im EDL schlecht gearbeitet haben, dann hätte man es vorher merken sollen. Der Gemeinderat hat einen Rahmenkredit gefordert, das war keine Idee des ewz. Man hat vor fünfzehn Jahren jeden Kredit einzeln gebracht und irgendwann wurde der Rahmenkredit eingeführt, auf Anweisung der Gemeinderatskommission. Dadurch bleibt die unternehmerische Freiheit sowieso gleich, nur sagt man am Anfang oder bei jedem einzelnen Projekt ja oder nein. Es ist eine rein finanzkompetenzrechtliche Frage. Man gibt jetzt dem ewz für 200 Millionen Franken die Kompetenz, wieder solche Anlagen zu projektieren und aufzustellen und sonst würde man jedes einzelne bewilligen. Ein Konjunkturförderungsprogramm wäre völlig verkehrt und ist es auch noch nie gewesen. Die Energiedienstleister dürfen das auch nie werden, weil sie nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden müssen. Offenbar scheint es nicht in Ordnung zu sein, wenn 90 % der Mittel wieder in die Privatwirtschaft zurückfliessen. Doch das war der Wunsch beim letzten 200 Millionen Franken-Kredit, das man dies fixiert und Private machen lässt. Wir sind die, die das Engineering im Kopf haben und im Markt bestehen. Unsere Konkurrenten sind alle auch im öffentlichen Eigentum stehende Unternehmungen, vielleicht mit einer anderen Rechtsform. Aber es gibt auch ein Leben nach dem verweigerten Eintreten auf die Rechtsform und dazu gab es eine Motion und die Motion erfüllen wir mit der vorliegenden Weisung. Noch ein Wort zur Privatfinanzierung. Es war vielleicht am Anfang so, als man aus erneuerbaren Quellen heizte und kühlte und nicht mehr mit Öl, dass viele Investoren froh um eine Vorfinanzierung waren, die sie über die Jahre zurückführen konnten. Wohlgermerkt über den Mietzins, um ihr Investitionsbudget zu entlasten. Diese Zeiten sind schon lange vorbei. Heute bekommt der Investor das Geld viel günstiger und wir müssen nicht mehr vorfinanzieren, deshalb können wir umso mehr Projekte realisieren. Dass das ewz das nicht als Dienstabteilung der Stadt machen kann, ist ein finanzrechtliches Thema, weil wir als Dienstabteilung am Markt kein Geld aufnehmen können. Deshalb kommt die privatfinanzierte Seite heute viel mehr zum Tragen als am Anfang. Das ewz ist gut unterwegs mit einem guten Leistungsauftrag, wir erfüllen ihn auch zu Nutzen der Stadtkasse. Wir wollen den Wert der Abteilung erhalten und weitertragen, weil dies auch Volkseigentum ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit:	Niyazi Erdem (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papa-georgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Pablo Bünger (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Niyazi Erdem (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über 2 Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2016/362, der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 26. Oktober 2016 betreffend ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungsprojekte, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. September 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3192. 2017/124

Weisung vom 10.05.2017:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung/Kommissionsreferent:

Vizepräsident Michael Baumer (FDP): *Wir haben den Geschäftsbericht der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) in der RPK und GPK geprüft. Nach einem Todesfall 2015 musste man das Verwaltungsratspräsidium neu besetzen sowie vor kurzem den Direktorposten. Beides ist gelungen und war mit viel Zusatzarbeit für die restlichen Mitarbeitenden verbunden. Die UVZ hat nach wie vor die gleichen Herausforderungen wie alle Versicherungen im heutigen Umfeld. Das sehr tiefe Zinsumfeld, trotz der Zinserhöhung des Fed, und auch die sehr schwer zu prognostizierenden Ertragsaussichten an den Finanzmärkten. Dieses Jahr sind die Unfälle mehr oder weniger auf dem Vorjahresniveau geblieben und nicht angestiegen. Man hatte auch keine Todesfälle, nachdem im Vorjahr drei Todesfälle auf die Rückstellungen geschlagen wurden, konnte man die Rückstellungen reduzieren. Es wurde moniert, dass man jedesmal einen versicherten Betrieb präsentiert, es wurde uns versichert, dass dieses Vorgehen üblich ist. Ansonsten ist der Bericht sehr gut und sehr detailliert. Die RPK empfiehlt einstimmig die Abnahme des Berichts.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. September 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3193. 2017/86

Weisung vom 05.04.2017:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

Art. 85^{bis} Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

¹ Dem Stiftungsrat der PKZH obliegt die Beurteilung des Deckungsgrads gemäss den Vorgaben des Bundesrechts. Stellt er eine Unterdeckung fest, beschliesst er einen Sanierungsplan, informiert die Betroffenen und regelt den Vollzug.

² Der Stiftungsrat berechnet den Anteil der Arbeitgeber in Form eines monatlich zusätzlich zu erbringenden festen Prozentsatzes auf den koordinierten Löhnen. Er be-

schliesst im Rahmen des Bundesrechts über die Sanierungsbeteiligung der aktiv Versicherten und der Pensionsberechtigten.

³Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinssatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung/Kommissionsmehrheit:

Gabriela Rothenfluh (SP): *Es liegt die dritte Weisung vor zur neuen Regelung um die Pensionskasse. Die Vorlage dreht sich um die Aufteilung der Sanierungskosten und wie eine solche Sanierung der Pensionskassengelder vorgenommen werden müsste. Es geht um die Aufteilung der Arbeitgeberin und der versicherten Angestellten. Es ist eine Vorlage, von der wir alle hoffen, dass wir sie nie benötigen werden. Trotzdem, wenn eine Pensionskasse eine humanitäre Pensionskasse ist, wie diejenige der Stadt, die über das BVG-Minimum hinausgeht, muss man für die Sanierungsbeiträge, die die Arbeitgeberin leistet, auch die Zustimmung der Arbeitgeberin haben. Wenn es diese Zustimmung nicht gibt, können lediglich im obligatorischen Bereich Sanierungsbeiträge erhoben werden. Im obligatorischen Bereich der Pensionskasse Zürich, sind das nur etwa 40 % aller Altersguthaben. Es ist deshalb mehr als sinnvoll, dass die Stadt dies regelt und als Arbeitgeberin die Zustimmung einholt, bisher fehlt die Regelung in der Stadt für die städtische Pensionskasse ganz. Auch wenn die Pensionskasse in diesem Jahr einen Deckungsgrad von 113 % vorweist, ist es trotzdem sinnvoll, dies zu machen. Denn wenn ein Sanierungsfall eintritt, könnte man so rasch handeln und müsste nicht lange verhandeln, wie es aussehen soll. Die jetzige Weisung des Stadtrats sieht vor, dass die jährlichen Sanierungskosten zwischen der Arbeitgeberin und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt werden, wie man dies bei den Sparbeiträgen der Stadt vorsieht. Diese haben wir Anfangs Jahr geregelt und haben uns auf das Verhältnis 60 % zu 40 % geeinigt, die Stadt zahlt als Arbeitgeberin 60 % der Sparbeiträge und die aktiv Versicherten müssen 40 % übernehmen. Entsprechend wird diese Regelung auf die Sanierungskosten übertragen. Gemäss dem Vorschlag des Stiftungsrats soll die Lösung für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Tragen kommen, die der PKZ ZH angeschlossen sind, also auch für diejenigen ausserhalb der Stadt, so dass nachher für alle Versicherten die gleiche Regelung gilt. Die Vorlage ist selbstverständlich in den Departementen und den Personalverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Die Vernehmlassungsvorlage hat einen Vorschlag des Stiftungsrats beinhaltet, der Art. 85 im Personalrecht regeln soll, die Aufteilungskosten im Sanierungsfall. Er beinhaltet aber auch einen Vorschlag des Stadtrats, der einen zusätzlichen Absatz forderte, der die Aufteilungskosten im Sanierungsfall ans Eigenkapital der Stadt knüpft. Die Vernehmlassenden sind gefragt worden, ob sie im Sanierungsfall möchten, dass die Aufteilung der jährlichen Sanierungskosten vom Eigenkapital der Stadt abhängig sind oder lieber dem Stiftungsrat folgen möchten und lediglich die Sanierungskosten quasi als Sparbeitrag festlegen wollen. Die Personalverbände haben die Variante, für die sich die Mehrheit des Stiftungsrats ausgesprochen hat, unterstützt. Für die Variante des Stadtrats hat sich nur eine Minderheit ausgesprochen. Die Verknüpfung des Eigenkapitals würde bedeuten, dass die Arbeitgeberbeiträge auf 50 % reduziert werden, die restlichen 50 % müssten also die aktiv Versicherten übernehmen. Der Stadtrat hat bei der Weisung dann seinen Vorschlag aufgegeben und sich der Mehrheit des Stiftungsrats angeschlossen, so dass die Sanierungsbeiträge nach dem gleichen System aufgeteilt werden wie die Sparbeiträge. Die Mehrheit der Kommission findet den Vorschlag gut und möchte die Weisung so annehmen.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): *Es gab ein Gesamtpaket dieser Weisung, die der Stadtrat im Sommer 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Auch wir haben uns das Gesamtpaket gut vorstellen können und haben den beiden bisherigen Vorlagen entsprechend zugestimmt. Es stimmt in dieser Vorlage aber nicht ganz, dass die Kosten einfach abhängig sind vom Eigenkapital. Das würde bedeuten, dass es quasi eine lineare Reduktion gäbe. Der Stadtrat hat ursprünglich diesen Vorschlag gemacht: In Bezug auf die Finanzierung einer allfälligen Unterdeckung der Pensionskasse, soll gemäss der Vorlage, die der Stadtrat bald in die Vernehmlassung geben wird, die Kostenverteilung grundsätzlich wie bei den Spar- und Risikobeiträgen erfolgen, neu 60 % zu 40 %. Sollte die Stadt jedoch über kein Eigenkapital mehr verfügen, ist eine Aufteilung von 50 % zu 50 % für die Stadt und die Angestellten vorgesehen. Dies jedoch nur für den Fall, wenn das Eigenkapital negativ sein sollte, also ein Bilanzfehlbetrag vorliegt. Es ist eine Situation, die hoffentlich nicht eintreten wird. Aber wenn sie so eintreten würde, wäre es gerechtfertigt, einen kleinen Beitrag von den Mitarbeitern zu verlangen. Diese müssen nicht alles sanieren, es kommt einfach eine andere Aufteilung zum Zug. Deshalb beantragen wir die Änderung in der Dispoziffer 1, dass für diesen Sonderfall und dass auf Genehmigung der Jahresrechnung folgende Kalenderjahr je ein hälftiger Anteil zu übernehmen ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): *Wir unterstützen den Antrag der FDP. Es steht falsch im Protokoll, wir stimmen der Weisung zu und sind nicht in der Enthaltung.*

Gabriela Rothenfluh (SP): *Wir lehnen den Antrag ab, weil wir Anfangs Jahr die neue Aufteilung der Sparbeiträge beschlossen haben. Die Arbeitnehmer, also die Versicherten, müssen schon mehr leisten und an die Pensionskasse zahlen. Die Personalverbände haben den Verhandlungen quasi zugestimmt, weil sie wussten, es folgt ein Gesamtpaket. Die Versicherten tragen also für die neue Vereinbarung der Sparbeiträge schon höhere Kosten und es wäre unfair, wenn sie jetzt noch mehr belastet würden. Wir finden auch die Planmässigkeit mit der Verknüpfung an das Eigenkapital der Stadt verletzt. Zu Beginn jedes Jahres wird wieder entschieden, wie es jetzt aussieht. Das finden wir relativ schwierig. Die Pensionskasse der Stadt wäre eine der wenigen, die überhaupt so ein Instrument hätte, wo sich Beiträge an vorsorgedifferente Faktoren knüpfen.*

Pirmin Meyer (GLP): *Die GLP stimmt dem Antrag des Stadtrats zu. Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine gesunde Kasse. Nichtsdestotrotz hat der Stiftungsrat ein Sanierungskonzept erarbeitet, das eine Lösung für das Worst-Case-Szenario beinhaltet, im Sinne eines umfassenden Risikomanagements. Es handelt sich um eine Kompetenzdelegation des Gemeinderats an den Stiftungsrat und ermöglicht ihm ein rasches und effizientes Eingreifen. Die Kompetenzdelegation ist keine Kleinigkeit, aber für den absoluten Ausnahmefall rechtfertigt sich dies aus unserer Sicht. Die Pensionskasse, die in Schieflage gerät, kann so ohne zeitliche Verzögerung wieder auf Kurs gebracht werden. Den Änderungsantrag der FDP lehnen wir ab. Die Versicherten leisten im Sanierungsfall so oder so einen Jahresbeitrag zur Gesundung der Pensionskasse. Es scheint uns schlüssig, wenn sich dieser, im Sinne von Vorausssehbarkeit und Planbarkeit, nach dem gleichen Schlüssel wie bei den Sparbeiträgen richtet. Wir sehen keinen Grund, dass man für ein Notfallszenario ein Sonderregime und quasi eine doppelte Belastung für die Versicherten schafft.*

Matthias Probst (Grüne): Auch die Grünen unterstützen die Weisung so, wie sie vorliegt. Die städtische Pensionskasse steht im Vergleich zu anderen Pensionskassen sehr gut da, sie hat ihre Aufgaben gemacht und risikoarm investiert. Es sind nicht nur städtische Angestellte dort versichert, deshalb mutet es merkwürdig an, wenn die anderen Versicherten plötzlich betroffen sind, weil die Stadt einen Finanzfehlbetrag aufweist. Es ist eine komische Form eines Konzepts, dass bei einer Unterdeckung einer städtischen Pensionskasse relevant sein soll, was sonst in der Stadt passiert ist und die Versicherten dies auf eigenes Risiko tragen sollen. Es wurde anfangs lange darüber diskutiert, ob man aus den drei Weisungen ein Paket machen soll oder nicht. Wir haben uns entschieden, die ersten beiden Weisungen gemeinsam zu behandeln. Alles im Hinblick darauf, dass die Weisungen so kommen, wie sie vorliegen. Man hat einen Beitrag des städtischen Personals an die Finanzen der Stadt abgeholt, vor allem mit den vorherigen Weisungen. Weil wir diese so schnell behandelt haben und nicht ein Jahr gewartet haben, bis die dritte Weisung auch noch vorliegt, hatten wir in der Stadt schon real um die 8 Millionen Franken weniger Ausgaben. Es ist ein Vertrauensbruch, wenn man nachträglich die Weisung wieder verschlechtern will.

Dr. Urs Egger (FDP): Wir wollten das gesamte Paket annehmen, so wie es vorliegt und haben sehr vielen Punkten zugestimmt, vor allem bei den Sparbeiträgen. 60 % zu 40 % ist immer noch eine sehr günstige Variante für die Mitarbeitenden, gesetzlich wären es 50 % zu 50 %. Wir finden, wenn es wirklich kritisch wird, muss es einen kleinen Beitrag der Mitarbeitenden geben. Ich bin nebenbei noch Staatsangestellter im Kanton Bern und dort kostet mich die Sanierung jeden Monat 2 % des eigenen Lohns. Bei der Pensionskasse des Kantons Zürich war das Hauptproblem, dass grosszügige Bedingungen des Parlaments zugestanden wurden und deshalb die Pensionskasse in Schieflage geriet.

Christian Traber (CVP): Die CVP wird den Änderungsantrag 1 unterstützen und am Schluss der Weisung zustimmen. Es ist zwar ein systemfremder Teil in der Vorlage, aber es gibt viele grosse Firmen, die mit 60 % zu 40 % ein ähnliches Verhältnis haben. Wenn es einer Firma einmal nicht gut geht, das wäre bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt der Fall, werden erstmal die Personalbeiträge der eigentlichen Grundkasse kontrolliert, nicht nur die Sanierungsbeiträge. Das wir in der Privatwirtschaft auf 50 % zu 50 % reduzieren müssen, ist immer zu beobachten. Thema ist aber, wenn wirklich der Bilanzfehlbetrag eintreffen würde, müsste man auf das Verhältnis 50 % zu 50 % gehen. Das ist keine Doppelbelastung, sondern ein anderes Verhältnis.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Pensionskasse ist gut unterwegs und hat eine gute Leitung. Diese Leitung wollte schon lange den gesetzlichen Auftrag erfüllen, ein Sanierungskonzept mit Kompetenzdelegation vorzulegen, damit man im Falle einer Sanierung nicht wertvolle Zeit verliert, die die Belastung noch grösser macht. Denn je weniger Jahre man zur Verfügung hat, desto höher muss man bei den Prozentsätzen ansetzen. Aus Sicht der Personalverbände sollten die drei Geschäfte immer miteinander verknüpft werden. Der Stadtrat hat viel früher, im Januar 2014, im Rahmen des Sparprogramms 17/0, eine Gesamtsicht erstellt. Wir haben die Arbeitszeitenmodelle kontrolliert, die weiteren Fringe Benefits, dort eine Auslegeordnung gemacht und diese öffentlich dargelegt. Das war das Gesamtpaket des Stadtrats, das heutige Geschäft gehörte nicht dazu. Es ist letztlich keine Aufgabe, bei der es darum geht, wer im aktuellen Fall Leistungen erbringen will, sondern für den Krisenfall angedacht. Der Stadtrat hat damals ein Gesamtaugenmass vorgenommen, das Personal hat zum Teil auch mehr bekommen, gerade mit dem Umwandlungssatz. Das Personal hat jedoch auch Beiträge geleistet. Mit 60 % zu 40 % hat sich der Stadtrat in der Tat allenfalls 50 %

zu 50 % vorbehalten, falls bei den Prämien 60 % zu 40 % nicht durchgekommen wäre, es war nicht unumstritten. Als klar war, dass dieser Satz generell gilt, wollten wir daran nicht mehr festhalten. Bei den bisherigen Sanierungen durch die öffentliche Hand sind praktisch immer 50 % zu 50 % zum Zug gekommen. Die Lösung, die das Parlament heute festschreibt, ist im Schnitt eine grosszügige Lösung, die in der Realität bisher so nicht angewendet wurde. Sie ist Ausdruck der guten Partnerschaft in der Stadt und der Wertschätzung des Personals. Das Personal hat seinen Beitrag geleistet und mit Blick auf das nächste Budget sollte man sich darauf zurückbesinnen. Mit der Reduktion der Überbrückungszusussmittel, mit der Reduktion der städtischen Beiträge von 62 % auf 60 %, ist der Beitrag geleistet worden. 60 % zu 40 % steht in einer guten Tradition, mit der wir nach wie vor attraktiv sind.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

[...]

³ Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist, werden die jährlichen Sanierungskosten für das auf die Genehmigung der Jahresrechnung folgende Kalenderjahr von den Arbeitgebern und den aktiv Versicherten je hälftig getragen. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinsatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP)
Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 85^{bis} Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

¹ Dem Stiftungsrat der PKZH obliegt die Beurteilung des Deckungsgrads gemäss den Vorgaben des Bundesrechts. Stellt er eine Unterdeckung fest, beschliesst er einen Sanierungsplan, informiert die Betroffenen und regelt den Vollzug.

² Der Stiftungsrat berechnet den Anteil der Arbeitgeber in Form eines monatlich zusätzlich zu erbringenden

festen Prozentsatzes auf den koordinierten Löhnen. Er beschliesst im Rahmen des Bundesrechts über die Sanierungsbeteiligung der aktiv Versicherten und der Pensionsberechtigten.

³ Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinssatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

Mitteilung an den Stadtrat

3194. 2016/328

**Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 28.09.2016:
Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter
Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugs-
termin des ZSC**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Diggelmann (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2265/2016): Die Motion wurde vor einem Jahr von allen Fraktionen ausser der FDP eingereicht, im Nachgang zur Abstimmung über die Finanzierung des neuen Eisstadions für die ZSC Lions. Dass sich in einem Jahr die Meinungen gewisser Fraktionen ändern können, zeigt, dass die politische Glaubwürdigkeit oder Verlässlichkeit nicht bei allen Fraktionen gleich ist. Die Motion fordert, dass mit dem Auszug des ZSC aus dem Hallenstadion, mit der Hallenstadion AG als Betreiberin des Hallenstadions, ein neuer Baurechtszins ausgehandelt wird. Wir sind der Meinung, dass der Basislandwert zur Berechnung oder zur Festlegung des Baurechtszins auf der Wirtschaftlichkeit der damaligen Nutzung des Hallenstadions festgelegt werden soll. Im Jahr 2003, dem Jahr der Abstimmung zur Sanierung des Hallenstadions, war der ZSC im Abstimmungskampf ein zentraler Faktor. Der Buchwert des Landes ist im Rahmen der Abstimmung um 50 % abgeschrieben worden, nämlich von 31,5 auf 13,4 Millionen Franken. Auf Basis des abgeschriebenen Buchwerts ist entsprechend der Baurechtszins festgelegt worden. Es ist anzunehmen, dass die gegenüber Events, Konzert- und Kongressveranstaltungen weniger lukrative Durchführung von Eishockeyspielen ein sehr zentraler Faktor war, dass die Stadt zur Abschreibung in Millionenhöhe bereit gewesen ist. In der Abstimmungszeitung von 2003 war auch zu lesen, dass eine reine Eishockeyhalle kaum rentabel wäre. Vierzehn Jahre später sieht die Situation anders aus, der ZSC bekommt eine eigene Hockeyhalle und was die Stadt dies kostet, wissen wir und dass dies einigermaßen verkraftbar ist, dafür haben wir uns im Rahmen der Weisung zur Finanzierung eingesetzt. Das finanzielle Engagement der Stadt beim Hallenstadion ist somit massgeblich damit verbunden, dass das Hallenstadion als Spielstätte für den ZSC erhalten werden konnte. Mit dem Auszug des ZSC aus dem Hallenstadion wird sich die Situation verändern. Selbstverständlich weiss zum heutigen Zeitpunkt noch niemand, in welche Richtung sich die Wirtschaftlichkeit bewegen wird, es gibt aber klare Hinweise aus der Kommissionsdiskussion rund um die Finanzierung des neuen Stadions, dass sich die Situation verbessern wird, weil die Events, die jetzt durch die zusätzlichen Zeiten angeboten werden, lukrativer sind als Eishockeyspiele. Das war auch einer der Gründe, warum der ZSC vehement darauf gedrängt hat, dass er ein eigenes Stadion bekommt, damit er die Terminalsicherheit im eigenen Stadion hat. Mit dem Auszug des ZSC muss die Hallenstadion AG ein neues Geschäftsmodell erarbeiten. Sie wird darauf achten, lukrative Events anzubieten, mit denen sie die neuen Terminoptionen füllen kann. Deshalb ist eine grosse Mehrheit des Rats der Auffassung, dass es angebracht ist, den

Basislandwert für den Baurechtszins neu auszuhandeln und voraussichtlich auch entsprechend nach oben zu korrigieren. Die Hallenstadion AG hat für das letzte Jahr einen Jahresgewinn von über einer Million Franken ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag bei ertragsreicheren Nutzungen in Zukunft noch höher sein wird. In dem Sinne ist es nicht Aufgabe der Stadt auf einen ursprünglich fürs Eishockey reduzierten Baurechtszins zu verzichten. Die Sympathien für die ZSC Lions sollen in Zukunft nicht missbraucht werden, um den Gewinn der privaten Aktionäre zu subventionieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Die Aushandlung der Verträge fällt in die Stadtratskompetenz und deshalb ist der Antrag schon per se nicht motionabel. Wir sind der Meinung, das formell keine Nutzungsänderung eintritt und in dem Sinne auch rechtlich keine Handhabe besteht, um die Hallenstadion AG zur einer Vertragsverhandlung zu zwingen. Es gibt aber auch noch einen klaren ökonomischen Grund. Wenn man den Ansatz neu festlegen will, muss man wissen, wie sich der Markt mit einem realistischen Baurechtszins definiert. Es ist am Ende schlicht nicht möglich. Der Markt verändert sich und der ZSC ist noch nicht ausgezogen. Beim neuen Stadion ist noch nicht einmal der Spatenstich gemacht, es muss erst einmal realisiert werden und dann muss man eine neue Einschätzung davon bekommen, wie sich der Markt tatsächlich entwickelt. Das ist ein dynamischer Markt, wir haben weitere Veranstaltungsorte, die realisiert werden, beispielsweise das neue Kongresshaus oder Angebote in Zürich-Nord, die frisch entstehen – wenn man das verhandeln will, muss man in dem Moment den Markt abschätzen. Im Moment ist der Antrag so nicht erfüllbar, rechtlich wie auch, dass man auf einen seriösen Betrag kommt. Aber der Stadtrat ist bereit, wenn das Stadion realisiert ist, mit der Hallenstadion AG das Gespräch zu führen und in dem Sinne auch die Angemessenheit des Baurechtszins zu diskutieren.*

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): *2003 ist den Stimmberechtigten die millionenschwere Sanierung des Hallenstadions vor allem mit dem Argument, dem ZSC eine Heimbasis zu sichern, schmackhaft gemacht worden. Der Stadtrat hat damals in der Abstimmungszeitschrift geschrieben: Schliesslich ist das Hallenstadion die Heimat der ZSC Lions, eines unserer sportiven Fahnenträger. Ohne das Hallenstadion müsste eine spezielle Eishockeyhalle errichtet werden, was kaum rentabel wäre. Das Abstimmungsversprechen ist gebrochen worden. Nach den Subventionsmillionen für das Hallenstadion ist die nächste Subventionsrunde für die zusätzliche Hockeyhalle, vor der man vor zehn Jahren noch gewarnt hat, zustande gekommen. Die Profiteure sind der Hauptaktionär und Gastrobetreiber Henri Wüger und Klaus-Peter Schulenberg, die beide im Verwaltungsrat sitzen. Sie können die mit Steuermitteln umgebaute Spielstätte des ZSC ganz in eine Kommerzarena verwandeln. Die Argumentation des Stadtrats, wieso die Motion nicht motionabel ist, ist scheinheilig. Es wurde ein schlechter Baurechtsvertrag ausgehandelt. In der Abstimmungszeitschrift wird der Abschreiber auf dem Basislandwert auch klar mit dem ZSC in Verbindung gebracht. Der Stadtrat muss aufgefordert werden, den Basislandwert und die daraus resultierenden Baurechtszinsen neu auszuhandeln.*

Urs Fehr (SVP): *Natürlich war der ZSC damals ein Argument, aber im Abstimmungsbuch von damals stand das Argument ZSC an siebter Stelle und nicht an erster. Die Weisung ist nicht motionabel, so wie es der Stadtrat erklärt hat, ein Postulat macht mehr Sinn. Der Stadtrat wird dies sicher entsprechend so einbringen, wenn er*

wieder in Verhandlungen mit dem Hallenstadion steht. Das Hallenstadion hat sehr langfristige Verträge abgeschlossen, welche nicht mehr so korrigiert werden können, wie man es sich vorstellt. Der ZSC spielt ebenfalls noch im Stadion in den nächsten Jahren.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP hat die Motion mitunterzeichnet. Es scheint uns wichtig, dass zwischen den verschiedenen grösseren Veranstaltungslökalen ein fairer Wettbewerb herrscht. Es kann nicht sein, dass sich ein grosser Akteur einen ungerechtfertigten Vorteil verschafft, durch einen Umstand, der mit dem Auszug des ZSC wegfällt. Der Baurechtszins ist derart tief angesetzt worden zu Gunsten der Hallenstadion AG, im Hinblick auf den Umstand, dass der ZSC auch Sportförderung und Nachwuchsförderung betreibt. Auch wenn der Stadtrat der Meinung ist, dies sei nicht motionabel, empfehlen wir die Zustimmung zur Motion.

Karin Weyermann (CVP): Auch die CVP bleibt bei der Motion. Der Markt ändert sich, es ist noch nicht absehbar wohin. Seit der Sanierung des Hallenstadions hat sich der Markt schon geändert, das ist schliesslich auch der Grund, warum der ZSC sein eigenes Stadion benötigt. Die Samsung Hall Zürich steht, die ersten Erfahrungswerte wird man damit machen können und schauen, wie sich diese so entwickelt. Es ist nicht so, dass die Motion gerade morgen umgesetzt werden muss. Auch hier besteht eine gewisse Zeit, in der man Erfahrungen sammeln kann. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Baurechtszins tief ist und das mit dem Auszug des ZSC eine neue Ausgangslage entsteht, die durchaus zu neuen Verhandlungen berechtigt.

Matthias Probst (Grüne): Es sind sich alle einig, dass wir neue wesentliche Änderungen im Hallenstadion haben werden. Es ist deshalb wichtig, dass man auch ein Signal Richtung Hallenstadion AG aussendet, dass die Stadt nicht bereit ist, immer noch unter den gleichen Bedingungen weiterzuarbeiten. Man hat den Vertrag mit einer anderen Ausgangslage gemacht, auch wenn es jetzt noch eine Weile dauert, bis der ZSC aus dem Hallenstadion auszieht. Es ist völlig klar, dass das Hallenstadion wesentlich rentabler wird, wenn der ZSC auszieht und das ist insgeheim auch ein wenig der Grund, warum er dort hinaus muss. Wenn wesentlich mehr Einnahmen generiert werden, ist die Frage, was damit passiert? Ob sie einfach verteilt werden oder die Stadt sie bekommt, als eigentliche Finanziererin des Hallenstadions. Wenn man alles einrechnet, hätte die Stadt sicher um die 80 % gezahlt. Es ist schon fast eine öffentliche Institution. Der Antrag ist dann motionabel, wenn man einmalig ein bisschen viel Geld ausgibt oder wiederkehrend über 50 000 Franken ausgibt und hierbei geht es um mehr als 50 000 Franken. Die Frage ist, ob dies auch dann gilt, wenn man wiederkehrend mehr als 50 000 Franken einnimmt, weil man schlussendlich damit die Stadtkasse verbessert? Es geht um einiges, aber auch um die Glaubwürdigkeit der Stadt. Wenn man wesentliche Bedingungen ändert, muss man auch damit rechnen, dass die Stadt nachher neu verhandelt. Dies ist das einzige, was man in einem Baurechtsvertrag wirklich anführen kann, um diesen frühzeitig ändern zu wollen. Es steht explizit, wenn sich wesentliche Bedingungen verändert haben, kann man Neuverhandlungen führen und die Stadt ist legitimiert, diese zu führen. Die anderen Aktionäre müssen darauf eingehen. Neu kann das Stadion nun voll auf Konzerte und Generalversammlungen setzen, die wesentlich mehr Geld einbringen werden. Die Motion sollte so überwiesen werden und nicht in ein Postulat umgewandelt werden.

Dr. Urs Egger (FDP): Der Stadtrat legt über mehrere Seiten klar dar, wie man den Vertrag interpretieren muss und dass das Vorhaben, aufgrund der Vertragsbedingungen, nicht funktioniert. Und nun spielt Recht keine Rolle. Wir sind ganz klar dafür, dass man sich an vertragliche Vereinbarungen hält. Der Stadtrat lässt eine Möglichkeit offen, das ist auch etwas, das zu einem liberalen Verständnis gehört. Wenn

beide Seiten freiwillig einer Diskussion zustimmen, dann ist das in Ordnung. Es ist ein ganz sauberes Rechtsverständnis, das vom Stadtrat dargelegt wird. Der Markt verändert sich und man weiss nicht wohin. Die Veränderungen sind schon längstens da, die neuen Akteure sind schon da. In Dübendorf ist eine Halle für bis zu 5000 Menschen realisiert worden, das ist eine Dimension, die heute für ganz viele Veranstaltungen die richtige ist. Das Hallenstadion hat 13 000 Plätze, in den nächsten 5 bis 8 Jahren wird das Hallenstadion eher in Schwierigkeiten geraten und nicht die grossen Einnahmen generieren, wie es die Grünen prognostizieren. Es werden noch weitere Hallen gebaut, diese stehen jetzt vor dem Abschluss, beispielsweise am Flughafen mit dem «The Circle», es gibt in Rümlang nochmal eine Halle. Diese Projekte werden nicht erst in fünf Jahren realisiert, die Konkurrenz ist jetzt schon da. Das Hallenstadion wird also einige Veranstaltungen, die sich in der mittleren Dimension bewegen, nicht mehr haben. Deshalb unterstützen wir die Motion nicht. Wenn das Anliegen in ein Postulat umgewandelt wird, könnten wir uns diesem anschliessen.

Simon Diggelmann (SP) *ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir möchten an der Motion festhalten. In der Debatte und ganzen Geschichte des Hallenstadions und der Diskussion über die neue Sportarena, die gebaut wird, haben wir gemerkt, dass es in punkto Hallenstadion Handlungsbedarf gibt. Wir möchten hier Verbindlichkeiten bekommen und nicht warten, bis es zu spät ist. Das Hallenstadion ist in seiner Grössenordnung weltweit eine der erfolgreichsten Arenen. Dies soll sie auch bleiben, für die Stadt ist das attraktiv. Aber sie soll dann auch entsprechend für den Boden, worauf alles stattfindet, zahlen.*

Die Motion wird mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3195. 2016/364

**Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:
Verkauf von Gewerbebauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2238/2016): Ein KMU in Zürich-Nord ist, aufgrund externer Faktoren, in Platzprobleme geraten. Wir fordern den Stadtrat auf, dass er diesem KMU 6000 m² Bauland verkauft, von einem grossen Stück vollerschlossenem Land in Oberhasli. So dass das KMU eine gute geschäftliche Zukunft hat. Die Adolf Kuhn AG ist seit 1972 in Zürich-Nord angesiedelt, hat zwölf Mitarbeiter und ist eine erfolgreiche Firma, die Festzelte vermietet. Sie ist aber Mieterin und ist durch Landverluste in Bedrängnis geraten. Zuerst hat man die Mühlackerstrasse ausgebaut und im Zuge dessen das Trottoir verbreitert, wodurch Lagerraum verloren ging. Aktuell wird die Nordumfahrung umgebaut und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat Land benötigt, wodurch das KMU zunehmend an Land verlor. Die Adolf Kuhn AG ist an die Stadt herantreten mit dem Vorschlag, einen Baurechtsvertrag für das Gewerbebauland in Oberhasli zu machen. Die Stadt erklärte daraufhin, das Bauland stehe nicht mehr zum Verkauf, auch ein Baurechtsvertrag sei nicht möglich. 1970 hat die Stadt dort 9,5 Hektar gekauft, 2016 waren es noch gut 40 350 m². Man hat dort 6,3 Millionen Franken an Erschliessungskosten investiert und das Land war voll erschlossen. Gerade in der Zeit, in der die Firma Kuhn an den Stadtrat gelangt ist, hat dieser herausgefunden, dass er von den vier Hektaren nichts mehr*

verkaufen und nichts mehr an Baurecht abgeben soll. Die Stadt solle die vier Hektar als Tauschobjekt zurückbehalten. Erst wenn es um ein interessantes Geschäft in der Stadt gehen soll, würde man das Land zum Tausch anbieten. Die Firma Kuhn ist geschäftlich gut unterwegs und durch Fremdverschulden in diese Situation geraten. Sie ist seit 45 Jahren ein guter Steuerzahler in Zürich und bereit, den Geschäftssitz in Zürich zu belassen, selbst wenn sie nach Oberhasli zieht. Die Firma kann als KMU mit zwölf Mitarbeitern auf unsere KMU-Förderung, die uns wichtig ist, zählen. Sie sind auch bereit auf einen Baurechtsvertrag einzugehen. Weil es immer weniger Land in der Stadt gibt, will die Stadt mit dem Kapital, das sie dort draussen haben, ausgerüstet sein. Dies ist jedoch sehr hypothetisch, weil wir nicht wissen, wie lange die Stadt das voll erschlossene Bauland dort behalten will. Die 6,3 Millionen Franken, die investiert wurden, werfen momentan sehr wenig ab. Es sind 30 000 m², die man landwirtschaftlich nutzt, die 1815 Franken erbringen per Anomie, also sechs Rappen pro Quadratmeter. Bei der Abwägung sind wir zum Schluss gekommen, dass die Stadt ohne Weiteres von den 40 000 m² nochmal 6000 m² entbehren kann. Das KMU kann in der Stadt seine Zukunft einfach nicht mehr so gut gestalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir haben klar dokumentiert, dass der Entscheid schon längst vorher gefallen ist. Geprägt davon, dass wir in der wachsenden Stadt klare Aufträge haben für die Aufgaben, die wir erfüllen müssen. Also für den öffentlichen Zweck wie Schulen, Wachen, Amtshäuser oder Werkhöfe – dafür benötigen wir Land. Und Land, gibt heute nicht mehr jeder so einfach ab, denn alle suchen Land und alle wollen Rendite erzielen. In so einer Lage kommt ab und zu das Tauschen zum Zug, es ist eine Möglichkeit, die Ansprüche zu erfüllen. Wir nehmen zunehmend dies Tauschfunktion wahr und stossen nicht mehr mögliche Reserven einfach ab. Das ist die gewählte Politik des Stadtrats und daran halten wir uns. Deshalb ist für uns klar, dass wir uns im Moment, angesichts unserer Aufträge und wie gering unsere Baulandreserven sind, nicht für die Zukunft binden wollen. Es ist wichtig, dass die Stadt noch gewisse Handlungsoptionen hat. Wir wollen mit dem Land kein Geschäft betreiben, sondern unsere Aufgaben erfüllen. Man will immer, dass wir Land verkaufen, aber gleichzeitig sollen wir es bereithalten für ein KMU, das widerspricht sich aus meiner Sicht. Der Stadtrat lehnt es ab, wir werden das Stück Land als Reserve behalten. Wenn die Gelegenheit kommt, werden wir die entsprechenden Tauschgeschäfte vornehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Weil der Tauschhandel so schwierig ist, hat die Marktwirtschaft irgendwann das Geld erfunden. Damit kann man das Problem lösen. Wenn man unbedingt jemanden finden will, der genau das Grundstück haben will, was anzubieten ist, sucht man relative lange. Das Geld kann man auch auf die Seite legen und wenn man es braucht, wieder etwas kaufen. Das wäre der effiziente Weg. Wir sind für die Unterstützung der Firma, wir wollen aber im Text anbringen, dass man den Preis für den Quadratmeter nicht fest schreibt, sondern Verhandlungen aufnimmt und dann sieht, wo sich der Preis am Schluss befindet.

Gabriela Rothenfluh (SP): Uns wird immer Klientelpolitik vorgeworfen, doch ich kann mich nicht erinnern, dass wir jemals eine Motion eingereicht haben, die vom Stadtrat verlangt, mit der Firma X ein Geschäft abzuschliessen und dabei noch den Preis in der Motion festlegt. Die Textänderung der FDP macht dies nicht besser. Abgesehen davon gibt es noch andere Gründe für unsere Ablehnung. Wir wollen kein Land mehr verkaufen, egal ob in oder ausserhalb der Stadt. Das Land ist 1970 und 1971 aus strategischen Gründen gekauft worden. Seitdem hat sich das Land nicht vermehrt und

darum gibt es keine Erklärung, warum man es nun plötzlich verkaufen soll. Der Boden ist immer noch knapp und wir wissen nicht, was wir in den nächsten Jahren benötigen. Ein Tausch ist leider nicht möglich, der direkte Tausch, weil die Firma jetzt nur Mieter ist. Ein weiterer Grund ist, dass die SVP, die sonst immer findet, der Markt richtet es und beim Wohnungsbau richten es die Privaten, jetzt findet, die Stadt soll helfen. Wir sind auch für KMU's, aber es kann nicht sein, dass man das Land verkauft, weil es jetzt gerade nützt. Wir lehnen die Motion mit und ohne Textänderung ab.

Mario Mariani (CVP): Auch die CVP ist gegenüber dem ursprünglichen Motionstext skeptisch. Die CVP hat sich aber immer dafür eingesetzt, dass die Stadt Land in Zürich behalten soll, auch für Tauschgeschäfte, vor allem die strategisch wichtigen Grundstücke. Anders sieht es dann aus, wenn die Stadt Land in anderen Landesteilen behalten will. Genauso wenig sehen wir es ein, dass die Stadt Land in Oberhasli oder Glattbrugg oder ausserhalb der Stadt behalten will. Korrekt wäre, wenn man Land ausserhalb besitzt, dass man dieses der Öffentlichkeit, beispielsweise der Gemeinde Oberhasli anbietet. Deshalb müsste sich die Stadt konsequenterweise von Landeigentum ausserhalb der Stadt trennen. Die CVP wird die Motion nur mit dem Textänderungsvorschlag unterstützen. Es ist auch dann noch fraglich, ob sie überhaupt motionabel ist. Insbesondere ob es richtig ist, Land einem Interessenten zu verkaufen ohne eine öffentliche Ausschreibung gemacht zu haben. Weil die CVP aber doch der Meinung ist, der Verkauf soll geprüft werden, wird sie die Motion mit der Textänderung unterstützen.

Walter Angst (AL): Solche Motionen sind total ausgeschlossen. Man kann nicht in einem Parlament sagen, ich verkaufe Land an jemanden, dazu noch einen Preis festschreiben und dann eine Textänderung stellen. Das ist ordnungspolitisch absolut nicht tragbar und die Textänderung rettet den Vorschlag auch nicht. Allerdings verstehen wir auch die strategische Landpolitik im Industriegebiet «Klein Ibig» nicht. Wir waren immer der Meinung, dass man umschichten kann. Ich glaube nicht, dass es strategisch relevant ist und sich irgendein Grossgrundbesitzer in Zürich mit einem Tauschgeschäft im «Klein Ibig» zufrieden gibt. Ideal wäre ein Wohnraumfonds, aus dem man das Geld wieder herausgelöst und für die Anschaffungen einsetzt, die man in der Stadt realisieren muss. Über die Ausgestaltung kann man noch lange reden, aber damit hätte man einen Konsens, um solche Geschäfte zu tätigen. Erst sollte man diesen Wohnraumfonds realisieren und kann dann in fünf Jahren wieder etwas Sinnvolles mit dem Land machen. Das hilft auch der Stadt, die früheren Verkäufe haben ja auch der Stadt geholfen, weil sie als Aufwertungen in die Finanzverwaltung geflossen sind. Dies ist ein Teil der aktiven Liegenschaftenpolitik, die es möglich macht, dass wir so eine Wohnpolitik in der Stadt betreiben und auch die entsprechenden Grundstücke kaufen können, die die Stadt für ihre Eigenversorgung benötigt.

Matthias Probst (Grüne): Auch die Grünen können dem Vorstoss nicht viel abgewinnen. Wir benötigen langfristig einen solchen Fonds, dann haben wir die Diskussion nicht jedes Mal. Wenn das Parlament einen Kauf ankündigt, steigt der Landpreis, weil man weiss, die Stadt muss kaufen. Wenn das Parlament einen Verkauf ankündigt, sinkt der Landpreis, weil die Stadt verkaufen muss. Damit wertet man das Land ab. Selbstverständlich werden wir den Vorstoss heute beerdigen. Wir finden es gut, dass die Stadt gewisse strategische Reserven hat, insbesondere in stadtnahem Gebiet. Man hat sich diese Landreserve damals auch als strategische Reserve angelegt, damit man mit einer gewissen Masse, wenn man in der Stadt etwas tauschen muss, manövrieren kann. Wenn man jetzt alles verkauft, verbaut man sich den Handlungsspielraum. Man hat Landwirtschaftsland gekauft, mit der Aussicht darauf, dass es eingezont wird. Das Land ist auch einmal eingezont worden und die Stadt hat es noch schnell erschlossen, damit es als erschlossenes Gebiet gilt. Theoretisch hätte es

schon lange ausgezont werden müssen. Inzwischen ist es ein Industriegebiet geworden. In der Landpolitik sollte man eine langfristige Perspektive einnehmen und nicht alle Parzellen, die man noch in der Stadt finden, billig verscherbeln. Das ist weder marktlogisch, noch politisch logisch und bringt auch der Stadt nichts.

Urs Fehr (SVP): *Was die Stadt mit dem Verkauf der Gammelhäuser gemacht hat, empfinden wir als reine Provokation. Wenn die Stadt sagt, wir wollen etwas kaufen, geht der Preis wirklich so hoch. Also müsste man die Politik des Stadtrats mit den Notrechtskäufen genauso bekämpfen wie wir auch. Es wurde ein Viertel über dem Marktpreis gezahlt und dann fragt man sich, warum die Preise so explodieren und die Bevölkerung dort die Mieten nicht mehr zahlen kann. Dort müsste man einmal weiterdenken. Wer definiert die Ordnungspolitik? Wenn dies die AL als Partei definiert, die illegale Hausbesetzungen ausdrücklich billigt, müssen wir uns keinen Vortrag über Ordnungspolitik anhören. Man sollte sich einmal das Kochareal anschauen, es ist ordnungspolitisch mehr als bedenklich, dass der Stadtrat hier konsequent das Recht nicht anwendet.*

Dr. Daniel Regli (SVP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Wir haben es vielleicht nicht so aufgegleist, wie es aus eurer Sicht richtig gewesen wäre. Aber wenn aus dem Quartier eine Anfrage kommt, versucht man mit der Kenntnis, die man hat, vorwärts zu gehen. Der Preis hat sich am letzten Verkauf orientiert. Wir wollten weder, dass er sich nach oben oder unten orientiert, sondern die Verkaufsgespräche mit der Firma Kuhn mit fairen Mitteln geführt werden. Dass die FDP dies verbessert und ein wenig offener und kulanter formuliert hat, ist aus unserer Sicht nur richtig. Was ist motionabel und was nicht? Das Thema begleitet uns seit Jahren. Wir können jedoch auch solche Anträge einbringen und nicht nur die Mehrheit. Wir nehmen die Textänderung entgegen und nachdem wir der SP heftig und oft Klientelpolitik vorgeworfen haben, können wir es uns gut erlauben, für ein KMU in Zürich-Nord Klientelpolitik zu betreiben.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, mit der Ad. Kuhn. AG Festzelt-Vermietung, Mühlackerstrasse 120, 8046 Zürich, Verhandlungen aufzunehmen über den Verkauf von 6'000 m² sich im Besitz der Stadt Zürich befindendes Gewerbe-Bauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli zu verkaufen. Der Preis des voll erschlossenen Baulands soll sich am entsprechend dem letzten Verkauf einer Teilfläche von 2'000 m² orientieren auf Fr. 360.-/m² festgelegt werden (Verkauf durch Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2016).

Die geänderte Motion wird mit 45 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3196. 2016/378

Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom 02.11.2016: Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Renate Fischer (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2371/2016): Das öffentliche Beschaffungswesen schafft es immer wieder in die Schlagzeilen, meistens nachdem etwas schief gelaufen ist. Auch in der Geschäftsprüfungskommission sind Beschaffungsverfahren immer wieder ein Thema. Schon 2012 hat sich in einer GPK-Untersuchung gezeigt, dass das Fachwissen vor allem in den Abteilungen*

vorhanden ist, die regelmässig grosse Beschaffungen tätigen. In anderen Dienstabteilungen war das Fachwissen nicht vorhanden, mit der entsprechenden Konsequenz. Seither hat sich einiges verändert, es gibt eine Fachstelle Beschaffungskoordination im Finanzdepartement. Diese Fachstelle koordiniert grosse Beschaffungen departementsübergreifend. Sie ist zuständig für die Weiterentwicklung des städtischen Beschaffungswesen. Der Bericht des Controlling und Reporting erweist sich als sehr aufwendig, weil die Beschaffungen in den einzelnen Dienstabteilungen unterschiedlich erfasst werden, mit guten Begründungen. Obwohl schon viel unternommen wurde, um das Beschaffungswesen zu verbessern – eins ist noch immer gleich: Mitarbeitern, die im Beschaffungswesen keine Routine haben und zum ersten Mal ein Submissionsverfahren durchführen müssen, fehlt die praktische Unterstützung. Für die betroffenen Angestellten, die ihre Beschaffung korrekt durchführen wollen, beginnt ein aufwendiger Prozess, um alle relevanten Informationen zusammenzutragen. Neben den allgemeinen Fragen, die man in Schulungen und Merkblättern beantwortet bekommt, gibt es immer wieder spezifische Fragen zu der konkreten Beschaffung. Es gilt nicht nur, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, man muss die Kriterien so formulieren, dass man wirklich das beste Angebot bekommt und nicht nur das billigste. Dafür wird Erfahrung und aktuelles Wissen benötigt. In der Praxis zeigt sich, dass die Fachstelle Beschaffungskoordination hier an ihre Grenzen stösst. Eine Unterstützung aller Departemente kann die Beschaffungskoordination, so wie sie heute aufgestellt ist, nicht leisten. Für alle Betroffenen wäre es wichtig und hilfreich, wenn es eine Anlaufstelle gäbe, die allen bekannt wäre und bei der man professionelle Unterstützung von Einkäuferinnen und Einkäufern bekommt. So dass eine korrekte Anwendung des Submissionsverfahrens in einem vernünftigen Zeitrahmen gewährleistet ist. Auch wenn der betroffene Mitarbeiter oder die betroffene Mitarbeiterin keine Routine im Beschaffungswesen hat. Das Submissionsverfahren soll helfen, dass der Anbieter den Zuschlag erhält, der das beste Angebot zum günstigsten Preis macht. Das funktioniert aber nur, wenn das entsprechende Verfahren korrekt angewandt wird. Mit unserem Vorstoss bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie Angestellte im Beschaffungsprozess durch Profis unterstützt werden können. Es soll geprüft werden, wie das vorhandene Fachwissen in den verschiedenen Dienstabteilungen besser bekannt gemacht und genutzt werden kann. So dass jemand, der eine Frage zur Beschaffung hat und Unterstützung benötigt, diese auch bekommt. Wir haben schon erfahrene Einkäufer und Einkäuferinnen in der Verwaltung, aber die Vernetzung zwischen denen, die die Unterstützung benötigen und denen, die die Unterstützung bieten können, funktioniert momentan noch nicht so, wie sie soll. Wir erkennen an, dass vom Finanzdepartement und der Fachstelle Beschaffungskoordination schon sehr viel geleistet worden ist, beispielsweise beim Aufbau des Fachintranets, bei der Kontrolle von freihändigen Vergaben oder beim Aufbau von juristischem Fachwissen. Unsere Forderung nach vermehrter praktischer Unterstützung der betroffenen Mitarbeitenden zielt in die gleiche Richtung. Wir bitten darum, den Vorstoss zu unterstützen.

Urs Fehr (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Die Konsequenz daraus ist, dass man weiter den Apparat der Verwaltung aufbläht, weitere Stellenprozente schafft, die Lohnsumme wird noch weiter aufgestockt. Dazu werden noch zusätzliche Lehrlinge und Schreibtische benötigt. Das sind Kosten, die ins Uferlose wachsen, weshalb wir dieses kostentreibende Postulat nicht unterstützen können.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Der Stadtrat soll prüfen, wie professionelle Einkäufer der Stadtverwaltung die verschiedenen Dienstabteilungen bei Einkäufen, insbesondere bei Submissionen, unterstützen können. Gerade von kleineren Dienstabteilungen, die nicht

oft Einkäufe von Gütern und Dienstleistungen tätigen, hört man oft, dass das Prozedere, gerade auch bei Submissionen, nicht nur aufwendig sondern oftmals auch schwierig sein soll. Doch Einkaufen und Aufträge vergeben, sind keine Kunst. Viel mehr als fachliche Kompetenz, gesunder Menschenverstand und Verhandlungsfähigkeit, braucht es dazu nicht. Fähigkeiten, die von den Mitarbeitern ziemlich sicher, von den Kadermitarbeitern aber garantiert erwartet werden müssen. Mit dem Postulat sollen ihnen diese Fähigkeiten nicht abgesprochen werden. Die städtischen Dienstabteilungen beschäftigen sicherlich genügend fähiges Personal und Kader und man kann zu Recht von ihnen erwarten, dass sie solche Aufgabenstellungen bewältigen können. Wenn das nicht gegeben ist, wird nicht noch mehr Personal benötigt, sondern grundsätzliche Weichenstellungen. Seit die vereinigte Sozialdemokratie in den 90er-Jahren die Mehrheit in Stadt- und Gemeinderat stellt, wächst die Verwaltung. Jetzt soll der Apparat weiter aufgeblasen werden. Es ist keine Kunst mit einem maximalen Ressourceneinsatz brauchbare Ergebnisse zu erreichen. Viel anspruchsvoller ist es, mit limitierten Mitteleinsatz gute Resultate zu erzielen. Aber wenn man das Geld nur ausgibt und sich keine Gedanken darüber macht, wie die Mittel erwirtschaftet werden, interessiert das nicht. Es ist nur bezeichnend, dass so ein Vorschlag von der Fraktion kommt, die die Aufblähung des Verwaltungsapparats hauptsächlich zu verantworten hat. Unter SP-Führung hat die vereinigte Sozialdemokratie in den über zwanzig Jahren ihrer Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat einen Schuldenberg von bald zehnstelliger Höhe angehäuft. Trotz Rekordsteuereinnahmen in Folge, bringt man nur knapp ein ausgeglichenes Budget zustande. Die Aufblähung des Verwaltungsapparats ist der falsche Weg. Aber ich bin mir sicher, die real existierende Sozialdemokratie wird auch diesen Vorstoss überweisen und schon bald wird die städtische Verwaltung wieder ein paar Mitarbeiter mehr beschäftigen.

Walter Angst (AL): Wir sind auch der Meinung, dass der Vorstoss gut gemeint ist, aber nicht so wirklich das Ziel erreicht. Es wird vorgeschlagen, dass man professionelle Einkäufer und Einkäuferinnen anstellt. Wie man das zentral aufbauen will, dass bei den Kaufverhandlungen die verschiedenen Geschäftsbereiche abgedeckt werden können, kann ich mir nicht vorstellen. Was richtig ist, dass es eine rechtliche Unterstützung benötigt. Dass Personen, die das Submissionsrecht im Detail kennen, den einzelnen Abteilungen, die einen Einkauf tätigen müssen, aufzeigen, was es für Möglichkeiten gibt. Zum Teil werden Fehler gemacht, zum Teil wird nicht der Weg gewählt, bei dem der beste Preis herauskommt, zum Teil gibt es noch Einsprachen, wodurch alles für Jahre blockiert ist. Dazu wird aber nicht das benötigt, was vorgeschlagen wird. Dazu braucht es ein kleines Mini-Kompetenzzentrum in der Finanzverwaltung beim städtischen Beschaffungswesen. Das ist in Planung, damit die Einkäufe korrekt, aber auch nach den Bedürfnissen der Dienstabteilungen kostengünstig getätigt werden und vielleicht auch so, dass Bewerberinnen und Bewerber, Anbieterinnen und Anbieter vielleicht auch aus dem Kanton Zürich mit den Ausschreibungen etwas anfangen und ein Angebot machen können. Damit ist das gewährleistet und ein Postulat wird nicht benötigt.

Marcel Tobler (SP): Ich bin ein Befürworter einer positiven Fehlerkultur, damit man auch in einer Stadtverwaltung Fehler machen, daraus lernen und sich verbessern kann. Aber im Beschaffungswesen und beim Einkauf dürfen keine Fehler passieren. Das sind grössere, komplexe Beschaffungen, die auch rechtlich anspruchsvoll sind. Die rechtlichen Vorschriften sind gegeben und an diese muss sich die Stadtverwaltung auch halten. Die Expertise ist nicht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Beschaffungen zuständig sind, gegeben. Die Folgen dieser Fehler sind markant und teuer. Mit dem Postulat will man aber Kosten sparen, um effizienter zu werden. Es geht darum, Einsprachen und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, das ist im Sinne und im Interesse der KMU's, die man vorher angesprochen hat. Die KMU's haben ein Interesse daran, dass die Stadtverwaltung transparent und korrekt arbeitet, es keine Einsprachen gibt und es klar ist, wie eine Submission abgelaufen ist und sie ihre Projekte

durchführen können, ohne die Gefahr von Einsprachen und Rechtsstreitigkeiten. Damit werden die Projektziele verzögert und das ist eine Verschwendung von Zeit und Steuergeldern, die man sparen will. Eine Stadtregierung darf sich nicht dem Vorwurf der Vetternwirtschaft und Begünstigung aussetzen. Das ist schnell passiert, auch ohne Absicht, gerade bei freihändigen Vergaben. Wie schnell die WTO-Limiten erreicht sind, bis wann man etwas öffentlich ausschreiben muss, weil man es einfach nicht weiss. Deshalb gibt es eine ganz einfache Lösung für das Problem, damit man das Know-how nicht in allen Dienststellen aufbauen muss, weil es wieder veraltet, wenn man es nicht oft nutzt. Sondern, dass es Fachleute gibt in der Verwaltung, die dort unterstützen, wo es nötig ist. Ich habe mit Interesse gelesen, dass im Finanzdepartement jetzt die Themenbereiche verstärkt und aufgebaut werden sollen. Das zeigt, der Stadtrat arbeitet daran, die Kompetenzen zu schaffen. Es ist nicht Sinn und Zweck des Postulats Personal aufzubauen, sondern die Expertise zu bündeln und wo angebracht einzusetzen, verteilt auf die einzelnen Dienstabteilungen.

Reto Vogelbacher (CVP): Submissionen sind wirklich anspruchsvoll, man muss Fristen beachten. Es müssen Pflichtenhefte erstellt werden, diese müssen möglichst anbieterneutral formuliert werden. Es müssen Eignungskriterien definiert werden sowie Zuschlagskriterien. Die Zuschlagskriterien, die gewichtet werden müssen, sind Basis für den Entscheid, welchen Lieferanten oder Dienstleister man auswählt. Es ist nicht nur allein der Preis, sondern die Gesamtheit der Kriterien, die man festlegt. Die operativen Facheinkäufer in den Dienstabteilungen sind fachlich sehr gut, wenn man allerdings nicht häufig Ausschreibungen machen muss, weiss man manchmal nicht genau, wie man diese angehen soll. Und das nimmt das Postulat auf, dass man auf unkompliziertem Weg Fachspezialisten innerhalb der Verwaltung informell und ohne komplizierte Prozesse involvieren und Einzelfragen stellen kann. Das interne fachliche Wissen sollte unbedingt auch bedarfsgerecht genutzt werden. Das soll nicht bürokratisch erfolgen, dass man über den eigenen Abteilungsleiter gelangt. Auf Bundesebene funktioniert das sehr gut. Bei der SVP gibt es eine schriftliche Anfrage, die eine Beschwerde Submissionsverfahren thematisiert. Dort ist die Rede davon, dass man vielleicht Submissionen nicht ordnungsgerecht gemacht hat und man diese vielleicht nicht fachgerecht durchgeführt hat und es deshalb vielleicht ein Kompetenzzentrum benötigt, um sie richtig zu machen. Die Fragestellung, die in der Anfrage aufgegriffen wird, geht in die gleiche Richtung wie das Postulat der SP. Das Fachwissen muss genutzt werden und zwar innerhalb der Verwaltungen und man muss nicht immer externe teure Berater herbeiziehen, genau das generiert wieder Kosten. Die CVP steht hinter dem Postulat, weil sie es als sinnvoll erachtet. Insbesondere stützt man sich auf die internen Kräfte, die mehr Erfahrung im Submissionswesen haben und da man das Wissen teilweise nutzen kann, bleibt das Ganze fast kostenneutral. Und weil es kostenneutral bleibt, unterstützen wir das Postulat.

Dr. Urs Egger (FDP): Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass man die bestehenden Ressourcen in einer Verwaltung so einsetzt, dass man die Resultate bekommt, die man will. Das heisst, die Personen, die Know-how haben, sollen dort zum Einsatz kommen, wo es den grössten Nutzen bringt. Vor der Frage steht jedes Management in einer Organisation, ob es eine Verwaltung oder eine private Firma ist. Es war immer die Rede davon, dass man mit internen Mitarbeitern diese Unterstützung gewährleisten soll. Es sollte mit internen bestehenden Mitarbeitern passieren. Wenn es absolut kostenneutral ist, können wir dahinter stehen. Wenn dort etwas aufgebaut wird, wie anfangs befürchtet wurde, können wir das nicht unterstützen. Mit bestehenden Ressourcen und ohne Zusatzkosten, dann stimmen wir dem Postulat zu. Wir werden dies aber in der Budgetdebatte weiterhin beobachten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Stadt ist ein Gemischtwarenladen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Datenzuständen. Wir können wenig auf Knopfdruck abrufen, weil in den Dienstabteilungen gearbeitet wird. Es ist weder die Absicht des Stadtrats noch vom Finanzdepartement, irgendetwas zu zentralisieren. Das Know-how für die Beschaffungen liegt bei den Dienstabteilungen, auch die Verantwortung. Die Abteilungen, die grosse Beschaffungsvolumen haben, machen das professionell und haben auch das Personal dafür. Es ist selbstverständlich, dass man dort das entsprechende Know-how hat. Weniger selbstverständlich ist es bei den kleineren Dienstabteilungen und das Postulat setzt dort an. Da haben wir ein Problem, da ist das Know-how nicht genügend vorhanden und das Risiko von Fehlern ist grösser. Wir werden dies verstärken müssen und sind auch gewillt, die bisher im Departementssekretariat angesiedelte Fachstelle zu einem Kompetenzzentrum auszubauen, weil wir namentlich die kleinen Dienstabteilungen unterstützen wollen. Wir haben aber nicht vor, Einkäuferinnen zu beschäftigen, das wäre der falsche Weg. Aber wir werden im Budget zwei Stellen beantragen. Eine juristische Person, die zusammen mit dem jetzigen Leiter der Fachstelle Dienstabteilungen beraten wird und in noch zu genau definierenden Bereichen Support leisten kann. Der Entwicklungsbedarf ist angebracht, damit wir die Bedenken der GPK, ob die Beschaffungen in der Stadt regelmässig gut ablaufen, zerstreuen können. Denn mit fehlerhaften Beschaffungen läuft man in ein Reputationsrisiko. Das ist substanziell und man kann massiv Zeit verlieren bei wichtigen Beschaffungen. Zudem kostet es intern Nerven und bei denen, die letztlich auf einen Zuschlag warten. Insofern bitte ich darum, die Stellen im Budget zu unterstützen.*

Das Postulat wird mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3197. 2016/398

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:

Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2415/2016): *Es ist schön, wenn man gesund ist. Es ist aber leider so, dass es uns allen passieren kann, dass wir einen Unfall haben, krank werden oder älter und nicht immer die gleichen Fähigkeiten haben, die wir haben, wenn wir topfit und jung sind. Es kann aus verschiedensten Gründen möglich sein, dass man nicht die volle Arbeitsleistung erbringen kann. Sei das vorübergehend oder dauerhaft. Es ist möglich, dass man in eine Invalidisierung kommt und eine IV-Rente erhält, es ist aber auch möglich, dass das nicht der Fall ist, obwohl man keine hundertprozentige Leistung mehr erbringen kann. Wenn so einer Person in einem Arbeitsprozess gekündigt wird, ist seine Perspektive sehr schwierig. Es ist leider so, das zeigt auch eine neue Studie vom Bundesamt für Sozialversicherungen, dass es viel zu wenig Arbeitsplätze für teilleistungsfähige Menschen oder für Menschen mit einer Beeinträchtigung gibt. Das Personalrecht sieht*

im Art. 3 vor, dass man eigentlich dafür sorgen will, Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung weiterzubeschäftigen. Es ist auch schön, dass ein Case Management eingeführt wurde und dass einzelne Abteilungen sich bemühen. Der Jahresbericht zeigt aber auch sehr klar, es wäre mehr möglich. Es wäre auch mehr nötig. Wenn eine Abteilung den Willen hat, teilleistungsfähige Menschen weiter zu beschäftigen, weil sie zwar eigentlich 100 % am Arbeitsplatz sind, aber vielleicht nur 50 % der geforderten Leistung erbringen können, sonst aber die Arbeit gut leisten, aber viel mehr Zeit dafür benötigen, dann soll es nicht so sein, dass dies die Abteilung im Stellenplan belastet. Trotzdem muss die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter einen Lohn haben, von dem er oder sie leben kann. Es müssen also Formen gefunden werden, und teilweise gibt es auch vorübergehend Lösungen, die zeigt der Stadtrat individuell auch, dass jemand, der in einer Abteilung bleiben möchte, dort weiterhin arbeiten kann. Doch nur soweit auf dem Stellenplan belastet wird oder auf dem Finanzplan, wie er oder sie Leistungen erbringt. Für den Rest soll es möglich sein, eine weitere Person einzustellen. Wir fordern deshalb einen Pilotversuch. Natürlich muss man individuelle Lösungen finden. Man kann kein Grundsatzkonstrukt erarbeiten, weil jeder Mensch mit seinen Beeinträchtigungen auch unterschiedlich ist. Man muss zusammen, beispielsweise mit dem Case Management, Lösungen finden. Aus einem Pilotversuch kann man Erfahrungen sammeln und bei den einzelnen Abteilungen abklären, wie sie das bei sich implementieren wollen. Dafür hat man drei Jahre Zeit, um danach gute Resultate zu präsentieren, die zu einer Dauerlösung führen. Dauerlösung nicht über ein einheitliches Konstrukt, sondern im Sinne von, die schon angestellten Mitarbeitenden weiterzubeschäftigen, wann immer es geht. Ganz auch gemäss der 5. und 6. IV-Revision, die sehr deutlich mehr Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz fordert und die Reduktion der IV-Rente. Es freut mich, dass der Stadtrat die Motion überweisen will. Dass man Menschen mit Beeinträchtigungen vorübergehend oder dauerhaft versucht im Arbeitsprozess zu halten, bei der Stadt weiterhin zu behalten, im Sinne eines verantwortungsvollen Arbeitgebers, der seine Sorgfaltspflicht auch gemäss Arbeitsgesetz übernimmt. Ich hoffe, dass der Rat uns mehrheitlich folgt, wider dem Ablehnungsantrag, ganz im Sinne der Mitarbeitenden, die schon bei der Stadt arbeiten und im Sinne der persönlichen Solidarität. Es könnte uns allen passieren, dass, falls wir eine Beeinträchtigung haben, froh wären, wenn unser Arbeitgeber uns auch weiterhin behält.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Januar 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist ein hehres Ziel, Personen, die teilleistungsfähig sind, im Arbeitsprozess zu halten und Möglichkeiten zu schaffen, um diese Personen weiterhin zu beschäftigen. Wenn Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig sind, gibt es die IV und die Suva, die Angebote haben, Umschulungen anbieten und Integrationsprojekte fördern. Sie finanzieren sogar Teilrenten, wenn jemand nicht mehr voll arbeitsfähig ist. Das gleiche gilt für Personen, die vorübergehend nicht mehr arbeitsfähig sind. Dort gibt es Krankentaggeldversicherungen, grosszügige Arbeitgeber, die individuelle Lösungen finden. Das funktioniert sehr gut. Das Alter ist ein Thema, nicht jeder 64-Jährige ist gleich fit und nicht jeder Job stellt die gleichen Ansprüche an die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen. Aber wir haben die Möglichkeit des flexiblen Rentenalters, gerade bei der Stadt ist ein Teilaltersrücktritt auf die Pensionierung hin möglich, die Stadt fördert das immer noch. Was heisst es für mich als Mitarbeiter der Stadt? Geht es wirklich nur um Personen, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind? Dann sehe ich keinen Handlungsbedarf. Wenn es andere Gründe sind, sollte man das so formulieren. Mit dem Punkt der Weiterbeschäftigung habe ich auch ein Problem. Im Text steht: in etwa in ihrem bisherigen Pensum. Man ist am Arbeitsplatz, kann aus irgendeinem Grund die geforderte Leistung nicht mehr erbringen, vielleicht nur noch die Hälfte der Zeit arbeiten, aber es heisst, man bleibt in seinem bisherigen Pensum und das man nur noch 50 % arbeitsfähig ist, ist egal. Das ist an der Realität vorbei. Ich verstehe,

wenn jemand einfach länger für die Arbeit benötigt, die er erledigen muss. Aber auch dort, wenn jemand eine Teilrente hat und einfach für seine Arbeit länger benötigt, verbietet es niemand dieser Person, sich die Zeit auch zu nehmen. Dass es zu wenig Arbeitsmöglichkeiten gibt für teilarbeitsfähige Personen, daran ändert die Motion gar nichts. Die SVP lehnt die Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): Die FDP steht nicht hinter der Motion, aber wir stehen hinter den bestehenden Instrumenten. Case Management ist ein Tool, das hilft, solche schwierigen Situationen zu überbrücken. Wenn man das macht, was in der Motion steht, nämlich dass man bei der Stellenberechnung entsprechende Prozentzahlen abzieht und dafür jemand anderen einstellt, ist klar, was passiert. Es ist eine Ausweitung der Stellenprozente durch die Hintertür. Das wollen wir nicht. Wir sind überzeugt, dass die bestehenden Mittel genügen, nämlich Case Management und entsprechende Betreuung in den einzelnen Dienstabteilungen. In der Stadt arbeiten sehr viele Mitarbeitende Teilzeit, es gibt also auch die Möglichkeiten von Kombinationen. Wir wollen nicht Tür und Tor öffnen für zusätzliche Stellenschaffungen, die letztlich dann nicht mehr korrigiert werden können. Deshalb lehnt die FDP die Motion ab.

Karin Weyermann (CVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Die Motion sorgte bei uns für grosse Diskussionen. Der Gedanke dahinter, nämlich dass Personen mit einer Beeinträchtigung im Arbeitsleben behalten werden und ihrer Leistung entsprechend oder dem, was sie können, entsprechend weiterhin arbeiten sollen, unterstützen wir. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Möglichkeiten heute schon bestehen und es sicher auch schon in der Stadt stark gemacht wird. Wir können uns nicht vorstellen, wie man einerseits im bisherigen Pensum angestellt bleiben kann und andererseits nur der Leistung entsprechend im Stellenplan belastet sein kann. Man ist vielleicht zu 70 % angestellt, fähig 30 % oder 40 % zu leisten, dann wird man dementsprechend dem Stellenplan angelastet und soll trotzdem einen Minimallohn garantiert bekommen. Wenn man tiefer leistungsfähig ist, haben wir eine IV oder eine Unfallversicherung, die solche Lohnausfälle übernehmen. Das ist keine Aufgabe des Arbeitgebers, über das Pensum die Leistungsfähigkeit irgendwie abzufangen. Weil uns das unklar ist und wir finden, dass heute die Möglichkeiten mit Case Management schon sehr gut ausgebaut sind, sehen wir die Motion nicht. Wir denken aber, dass man dies in Form eines Postulats prüfen kann.

Markus Baumann (GLP): Wir anerkennen, dass Weiterbeschäftigung und Reintegration von kranken und verunfallten Mitarbeitenden in den Arbeitsplatzprozess für alle eine grosse Herausforderung darstellt. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass Gesundheits- und Case Management wirklich gut unterwegs sind, aber natürlich noch Luft nach oben vorhanden ist. Es gibt sicher noch Schwächen im System des Case Managements, die es aber zu beheben gibt, allerdings stehen wir auch für die Stärkung und nicht für die Schaffung einer Parallelstruktur über ein weiteres Pilotprojekt. Wir glauben auch, dass die Motion so für uns nicht schlüssig ist. Es sind Wege zu finden, dass im Rahmen des Case Managements die Eingliederung auch in einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt wird, auch departementsübergreifend. Da ist ein grosses Potenzial da und es wird in der Stadt sicher schon gemacht und das muss gestärkt werden. Für mich wäre es auch ein Lösungsansatz dies auf Bundesebene anzustossen, denn es betrifft nicht nur die städtischen Angestellten, sondern jede Branche. Man muss branchenorientierte Lösungen finden, die individualisiert sind. Die GLP wird die Motion ablehnen, würde aber ein Postulat unterstützen.

Gabriela Rothenfluh (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Man hat im Bericht gesehen, dass beim Case Management noch sehr viel Luft besteht. Das genau dies eine Schwierigkeit ist und man es nicht immer schafft, die Personen, die aus dem Arbeitsmarkt rausfallen, weil sie nicht mehr die volle Leistung bringen können, irgendwo in einer anderen Abteilung zu platzieren oder weiterhin bei der Stadt zu beschäftigen. Es gibt zwar die IV und die Unfallversicherung, doch die Realität ist nicht so einfach. Wenn man eingeschränkt ist und 20 % weniger arbeitet, kann man nicht einfach bei der IV die fehlenden 20 % Lohnausfall einfordern. Es gibt eine ganze, eine Viertel oder eine halbe Rente, es ist also nicht so einfach, dass ein Lohnausfall von irgendeiner Versicherung einfach abgedeckt wird. Und mit der Forderung geht sehr häufig für die Betroffenen ein wahnsinniger Spiessrutenlauf verbunden mit oft langjährigen Rechtsverfahren einher. Natürlich sollte man das Anliegen in Bundesbern einbringen und ich würde mir auch wünschen, dass die Privatwirtschaft vorangeht und mitzieht, und auch Menschen wirklich wieder integriert und dies nicht immer nur sagt. Auf Bundesbern haben wir aber keinen Einfluss, doch sehr wohl auf unsere Stadt und deshalb bitte ich um die Unterstützung der Motion. Damit wir als Stadt vorangehen können und auch ein Vorbild sein können für andere Wirtschaftszweige.

Dubravko Sinovcic (SVP): Wir haben nicht gesagt, wir wollen den teilarbeitsfähigen Personen nicht helfen. Die Aussage war, dass die Motion keine Hilfe bringt. Der Vorwurf an die IV, dass dies ein Spiessrutenlauf ist, bis man die Rente bekommt, ist einfach eine Behauptung. Die IV-Verfahren sind langlebig und können bis zu zwei Jahre dauern, aber es hat auch seine Berechtigung, dass die Ansprüche geprüft werden. In der Zeit sind die Personen abgesichert, es gibt nämlich Taggeldversicherungen und Arbeitgeber, die in der Zeit einspringen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es ist richtig, in erster Linie ist es eine Aufgabe zu schauen, dass die Arbeitnehmer arbeitsfähig zu halten sind, sie weiterzubilden und darauf zu achten, dass sie nicht aus dem Arbeitsmarkt fallen. Die nächste Stufe ist das Case Management, das städtische macht einen sehr guten Job. Es ändert aber nichts daran, dass es Leute gibt, die nur beschränkt arbeitsfähig sind und für die es schwierig ist, etwas zu finden. Viele Dienstabteilungen stehen unter einem enormen Leistungsdruck und brauchen volle Leistungsfähigkeit. Jemand, der das nur noch teilweise kann, ist schwierig in die ganze Arbeitsplanung einzusetzen. Es gibt Handlungsbedarf und wir müssen etwas machen, es ist aber nicht einfach. Die Stadt ist kein KMU, sondern ein ziemlich komplexer Betrieb und die Bedürfnisse der Leute und ihre Möglichkeiten und die Möglichkeiten der Betriebe und Dienstabteilungen sind sehr unterschiedlich. Deshalb haben wir der Motion zugestimmt, es wird etwas kosten, aber wir wollen einen Pilot starten, um zu schauen, was für die städtischen Mitarbeiter möglich ist.

Die Motion wird mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3198. 2017/286

Beschlussantrag der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 30.08.2017:

Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling der Stadt Zürich (ERZ)

Von der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion ist am 30. August 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und Art. 74 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) zu bilden, welche die Hintergründe und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling der Stadt Zürich (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, ERZ) untersucht. Nötigenfalls sind Empfehlungen zur Anpassung von städtischen Rechtsgrundlagen abzugeben.

Ziele der Untersuchung

Die Untersuchung fokussiert auf die Wahrnehmung der Führungs- und Kontrolltätigkeiten in der Dienstabteilung und auf die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf Stufe Stadtrat, Departement und Gemeinderat sowie auf die Kompetenzen und Tätigkeit der Finanzkontrolle. Zu klären ist, wie die Organe ihre Geschäfte geführt und ihre Führungs- und Aufsichtsfunktion wahrgenommen haben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die in den beteiligten Verwaltungseinheiten und Organen implementierten Prozesse und deren Einhaltung zu richten. Geklärt werden soll zudem, wie die politischen Entscheidungsträger auf Stufe Stadtrat und Departement sowie die politischen Aufsichtsorgane auf die seit Sommer 2015 bekannt gewordenen Missstände im ERZ reagiert haben.

Gegenstand der Untersuchung sind insbesondere folgende Themenfelder in Bezug auf das ERZ:

- Einhaltung des städtischen Finanzrechts (Kompetenzordnung, Vorschriften über die Ausarbeitung, Genehmigung und Abrechnung von Objektkrediten, Handhabung von gebundenen Ausgaben, Abgrenzung Investitions- und Unterhaltskonten, Gewährleistung einer vollständigen und wahren Buchführung)
- Einhaltung der submissionsrechtlichen Vorschriften und Ausgestaltung des Lieferantenmanagement/Auftragsvergaben
- Umgang mit Beteiligungen
- Controlling auf Stufe Dienstabteilung sowie Departement, Aufsichtspflicht auf Stufe Departement, Stadtrat und Gemeinderat und Kompetenzen und Rolle der Finanzkontrolle
- Personalrecht: Führungs- und betriebliche Kultur Vergütungsregelungen, Beförderungspraxis, Umgang mit anonymen Hinweisen

Die Arbeiten der PUK sind mit der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Untersuchung Poledna abzustimmen. Die Ergebnisse der Untersuchung Poledna sind wie auch die Erkenntnisse aus der bereits abgeschlossenen Untersuchung der ständigen Kommissionen beizuziehen sowie allfällige Erkenntnisse von strafrechtlichen Untersuchungen sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Seit Dezember 2015 reisst der Strom immer neuer Enthüllungen über die Vorgänge im ERZ nicht ab. Ausgelöst durch die Aufdeckung von Fehlverbuchungen beim Bau des neuen Logistikgebäudes im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz durch die Finanzkontrolle zeigte sich, dass die Baukosten um 14.7 Mio. Franken überschritten wurden, ohne dass der Gemeinderat einen Nachtragskredit bewilligt hätte.

Inzwischen stehen aber umfangreiche Vorwürfe im Bereich Personalrecht, Rechnungslegung Kreditabrechnungen, Submission, sowie Verflechtungen mit Privatfirmen, möglicherweise nicht bewilligte Bauten bis hin zu strafrechtlichen Verfehlungen im Fokus des öffentlichen Interesses.

Insbesondere fragt sich die Öffentlichkeit, wie der ehemalige Direktor Urs Pauli (in einer Führungsposition seit 1997, ERZ-Direktor seit 2008) und seine Führungsmannschaft über einen dermassen langen Zeitraum Vorschriften der Stadt Zürich missachten konnten, ohne dass die übergeordneten Organe dies korrigiert haben.

Mitteilung an den Stadtrat

3199. 2017/287

Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017: Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) ist am 30. August 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u.a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Begründung:

Die heutige vier- bis fünfspurige Strasse mit fehlenden Velostreifen ist auf die MIV-Spitzenstunden ausgelegt: morgens stadteinwärts, abends stadtauswärts. Tagsdurch und in Randstunden wären zwei MIV-Spuren ausreichend. Mit drei Fahrspuren und einer dynamischen, tagesstundenabhängigen Signalisation könnten die Verkehrsbelastungen ebenfalls bewältigt und die vorhandene Strassenfläche effizienter genutzt werden. Die beiden äusseren Fahrspuren wären einer Fahrtrichtung fix zugeordnet. Die dritte, mittlere Fahrspur ist je nach Tageszeit entweder für den stadteinwärtsführenden Verkehr (Vormittag) oder den stadtauswärtsführenden Verkehr (Nachmittag) reserviert. Mit dem Platzgewinn können beidseitig VSS-konforme Velowege markiert werden.

Solche dynamische MIV-Verkehrsführungen bestehen teilweise in nord- und südamerikanischen Städten. Die Signalisation wird mittels Überkopfwechselsignalen und farblich differenzierenden Bodenlichter sichergestellt.

Die momentan geplante Sanierungsumsetzung der Bellerivestrasse und die damit verbundene, langfristige Zementierung der vierspurigen Verkehrsführung auf der wichtigen Einfallstrasse sorgen im betroffenen Quartier und bei Velofahrenden für grossen Unmut. Unseren Erachtens bietet die Sanierung eine grosse Chance, die Anliegen der Quartierbevölkerung, der Velofahrenden aber auch der MIV-Pendler mit geeigneten planerischen und baulichen Massnahmen zu berücksichtigen und eine Koexistenz der Anliegen zu ermöglichen: keine MIV-Kapazitätseinbussen für Berufspendler, eine beidseitige, durchgehende Markierung eines Velostreifens und keine unnötigen Eingriffe in die historische Utoquai-Anlage.

Der dreijährige Pilotversuch soll als Basis dienen, wechselseitige Verkehrsführungen auch auf anderen mehrspurigen Strassen zu prüfen, namentlich die Überlandstrasse in Schwamendingen.

Mitteilung an den Stadtrat

3200. 2017/288

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) vom 30.08.2017: Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums

Von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) ist am 30. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Gemeindeordnung der Handlungsspielraum des Beauftragten bzw. der Beauftragten in Beschwerdesachen angepasst werden kann, so dass sie auch von sich aus tätig werden kann.

Begründung:

Als die Ombudsstelle der Stadt Zürich 1971 ihre Tätigkeit aufnahm, war sie die erste parlamentarische Om-

budsstelle der Schweiz und die Stadt Zürich nahm in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein. Mittlerweile sind auf verschiedensten Ebenen Ombudsstellen installiert worden. Diese Ombudsstellen können in der Regel aufgrund konkreter Beschwerden oder auf eigene Initiative hin auf Missstände hinweisen und tätig werden.

Beispiele dafür sind der Kanton Zürich sowie die Stadt Winterthur: Die Rechtsgrundlage für das Ombudswesen im Kanton Zürich bilden Artikel 81 sowie Artikel 87 - 94 der Verfassung des Kantons Zürich. In Artikel 91 heisst es dort «[Die Ombudsperson] kann auch von sich aus tätig werden.» Dasselbe gilt in der Stadt Winterthur, die das Ombudsverfahren in Artikel 3 der „Verordnung über die städtische Ombudsstelle der Stadt Winterthur“ regelt.

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wurde jedoch nie entsprechend angepasst. Die Ombudsstelle der Stadt Zürich kann gemäss Gemeindeordnung nur dann tätig werden, wenn eine konkrete Beschwerde vorliegt.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat, sich dafür einzusetzen, dass die Gemeindeordnung im Rahmen der laufenden Überarbeitung dahingehend ergänzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3201. 2017/289

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2017: Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 30. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche öffentlichen Plätze durch Poller oder andere geeignete Hindernisse vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen geschützt werden sollen.

Begründung:

Europa wird von einer Terrorwelle erschüttert. Innert relativ kurzer Zeit verübten Islamisten mehr als 35 Anschläge und töteten dabei hunderte Menschen. Unter anderem in London, Berlin, Nizza, Stockholm und zuletzt nun auch in Barcelona wurden Attentate mittels Fahrzeugen ausgeführt.

Nach dem Terroranschlag in Barcelona veröffentlichten die spanischen Medien ein Polizeidokument, wonach zwei Attentäter im Dezember 2016 in Zürich waren und hier den Umgang mit Sprengstoff übten. Diese Information stammt von einer Anti-Terror-Einheit der spanischen Behörden. Im Versteck der Terrorzelle wurden auch ein Sprengstoffgürtel sowie 120 Gasflaschen entdeckt, die für einen viel grösseren Anschlag bereitstanden.

Gemäss dem Jihadismus-Experten Kurt Pelda soll es schon früher Verbindungen zwischen Barcelona und Zürich gegeben haben. Demnach sollen Leute aus der Zürcher An-Nur-Moschee auch in Barcelona gewesen sein und es soll dort zu Kontakten mit der lokalen islamistischen Szene gekommen sein. Die Zürcher Salafisten-Szene sei ausgeprägt, so der Experte weiter. Das bestätigt auch der Schweizer Nachrichtendienst, der gesamthaft rund 500 potentielle Jihadisten auf dem Radar hat.

Es ist höchste Zeit, in der Stadt Zürich darüber zu beraten, welche Schutzmassnahmen vor dem Terror ergriffen werden können. Alle Verantwortungsträger müssen nun zusammenstehen und zusammenarbeiten. Es gilt, unsere freie Gesellschaft gegen den radikalen Islamismus zu verteidigen. Es geht hier um unsere Sicherheit und dafür ist es gerechtfertigt, gewisse bauliche Einschränkungen zu akzeptieren. Auch andere europäische Städte sind dabei, Poller oder andere geeignete Hindernisse zu installieren, um ihre Bevölkerung vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

3202. 2017/290

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Rosa Maino (AL) vom 30.08.2017: Standortevaluation von ZM-Pavillons, Übertragung der Verantwortung an das Schulamtsamt oder die Kreisschulpflege

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Rosa Maino (AL) ist am 30. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Verantwortung für die Standortevaluation/ die Machbarkeitsstudie von ZM-Pavillons dem Schulamt oder der Kreisschulpflege zu übertragen und sicherzustellen, dass die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die betreffende Elternorganisation von Anfang an massgeblich in den Prozess miteinbezogen sind.

Begründung:

Auf den Schulanlagen der Stadt Zürich stehen momentan 59 ZM-Pavillons. Die Stadt plant, in den nächsten Jahren weitere 30 Pavillons aufzustellen. Bereits installierte und für 2018 geplante Pavillons, zeigen dass als Standorte meist Pausen- und Allwetterplätze oder Spielwiesen gewählt werden. Beispielsweise steht der ZM Fluntern auf der ehemaligen Spielwiese, der ZM Münchhalde auf dem Pausenplatz. Der ZM-Pavillon auf der Schulanlage Allenmoos ist auf dem Pausenplatz ausgesteckt und würde mit 317 m² gut 40% des 700 m² grossen Pausenplatzes beanspruchen

Das bedeutet, dass bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen die für Erholung und Spiel zur Verfügung stehende Fläche wesentlich reduziert wird. Die Reduktion des Pausen-Freiraums hat negative Auswirkungen (bis hin zur Schwächung der schulischen Leistungen) auf die Kinder und beeinträchtigt den Arbeitsalltag aller am Schulleben Beteiligten.

Aktuell sind bei der Standortevaluation der ZM-Pavillons in Phase 1 jeweils verschiedene städtische Stellen (Amt für Hochbauten, IMMO, Denkmal- und Gartendenkmalpflege, Grün Stadt, Amt für Städtebau) beteiligt; die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die Elternorganisationen werden – wenn überhaupt – erst in Phase 2 einbezogen, wenn die Vorauswahl der Standorte bereits erfolgt ist.

Die ZM-Pavillons, die nicht selten 20 Jahre stehen bleiben, haben einen erheblichen Einfluss auf den Schulalltag und die Schulorganisation. Um die entsprechenden Aspekte von Anfang an einbringen zu können, ist eine Öffnung des Standortwahlprozesses verbunden mit einer Verantwortungsverschiebung hin zum Schulamt oder zur Kreisschulpflege dringend zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3203. 2017/291

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 30.08.2017:

Trauung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt gemäss Norwegischem Recht, Angaben zu den Personen und deren Aufenthaltserlaubnis sowie zu den nicht anerkannten Ehen

Von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 30. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem reinen Verwaltungsakt ohne Präsenzpflicht für Hochzeitspaare und Trauzeugen ist es in Norwegen möglich, eine Heirat zu vollziehen. Dies auch ohne festen Wohnsitz in diesem Land. Von dieser Möglichkeit haben auch Paare aus der Stadt Zürich Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Paare, in denen wenigstens eine Person Wohnsitz in der Stadt Zürich hat oder hatte, wurde gemäss Norwegischem Gesetz seit der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2014/329 getraut?
2. Welche Staatsangehörigkeiten und welche Art der Aufenthaltserlaubnis haben oder hatten die jeweiligen Paare gemäss Frage 1? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
3. Wie viele Ehen wurden seit der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2014/329 nicht anerkannt und welche Nationalitäten wiesen diese Paare auf?
4. Wie verfährt das Zivilstandsamt im Falle eines Verdachtetes und / oder einer Meldung auf Heiratsschwindel beziehungsweise auf eine Zweckehe?

Mitteilung an den Stadtrat

3204. 2017/292

Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.08.2017: Fangewalt zwischen den Anhängern der städtischen Fussballclubs, Gründe für die vermehrten Übergriffe und Resultate der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Fussballclubs sowie mögliche Massnahmen im Stadion

Von Urs Fehr (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 30. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden immer wieder Anhänger des Fussballclubs «Grasshopper Club Zürich» (GCZ) von Anhängern des zweiten stadtzürcher Clubs «FC Zürich» (FCZ) überfallen und körperlich verletzt, vermehrt sogar unabhängig davon, ob an diesem Tag ein Fussballspiel stattfindet oder nicht. Eine der letzten Eskalationen wurde im Tages Anzeiger vom 2. August 2017, Seite 19, eindrücklich beschrieben. Auch während des ersten Spiels der laufenden Saison (dem Derby) war im Stadion eine aggressive Stimmung zu spüren. In beiden Kurven verummten sich Fans während dem Spiel unter einer grossen Decke und verbrannten anschliessend Fan-Utensilien des gegnerischen Teams.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bei der Stadtpolizei eine Taskforce / Arbeitsgruppe, die sich mit dieser Problematik beschäftigt?
2. Gab es im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen Verhaftungen von FCZ -Anhängern? Falls ja, wie viele? Falls nein, warum nicht?
3. Wie erklärt es sich der Stadtrat, dass trotz der beiden Fan-Beauftragten, die gemäss eigenen Aussagen die Gewaltprävention als eines ihrer höchsten Ziele deklarieren und erfolgreiche Arbeit leisten, solche Übergriffe zu- statt abnehmen?
4. Wurden die jüngsten Übergriffe mit den Verantwortlichen der Fussballclubs thematisiert? Falls ja, was sind die Resultate dieser Gespräche? Falls nein, weshalb haben keine solchen Gespräche stattgefunden?
5. Welche Schritte werden unternommen, damit sich zukünftig gewaltbereite Personen im städtischen Stadion während eines Spiels nicht verummten, keine Gegenstände verbrennen können und dass man als Anhänger eines Fussballclubs nicht mehr damit rechnen muss, tötlich angegriffen zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3205. 2017/293

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30.08.2017: Betriebseinstellung des Alterszentrums Erlenbach, Gründe für die tiefen Belegungszahlen und die nun vorgezogene Schliessung sowie mögliche Kostenfolgen für einen verlängerten Betrieb bis 2020

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 30. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In normalen Wohnsituationen gelten Kündigungsfristen, welche immer wieder verlängert resp. erstreckt werden können, falls jemand ohne neue Wohnung ist. Dies gilt aufgrund der Rechtslage nicht für Alterswohnheime. Umso irritierender ist, dass eine angekündigte Betriebseinstellung von 2020 auf April 2018 vorgezogen wird. Dies mit einer Vorlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum können die heutigen Bewohner des Alterszentrum Erlenbach nicht im Zentrum verbleiben, wo doch das Zentrum als temporäres Alterszentrum während Umbauten anderer Häuser weiter betrieben wird?
2. Ein Umzug ist für diese vulnerablen Personen mit viel Stress verbunden. Falls die Kapazität ein Grund für die Verlegung ist: Was spricht dagegen, dass Bewohner des umzubauenden Alterszentrum in verschiedene Zentren verlegt werden, um so zu ermöglichen, dass möglichst wenig ältere Personen umziehen müssen?
3. Welches Zentrum hätte als temporäres Alterszentrum genutzt werden sollen, wären die Bele-

- gungszahlen im Sonnenhof genügend gewesen? Wie wird dieses Zentrum stattdessen genutzt?
4. Die tiefe Belegungszahl hat erfahrungsgemäss mit der Ankündigung der Auflösung zu tun. Dies wird von der Stadtverwaltung immer wieder ins Feld geführt. Konnte nicht voraus gesehen werden, dass die Zahlen so tief würden? Warum fallen die Belegungszahlen so viel tiefer aus, dass ein solcher Schritt notwendig ist?
 5. Wie hoch wären die anfallenden Kosten, würde man das Alterszentrum wie geplant bis 2020 offen halten? Resp. mit welchen Einsparungen wird über die nächsten 2 Jahre gerechnet.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3206. 2016/124
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Linda Bär (SP)
für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. August 2017):

Vera Ziswiler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3207. 2016/457
Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen
des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2017 ist am 13. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3208. 2017/39
Weisung vom 08.03.2017:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht
auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2017 ist am 13. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3209. 2016/249
Weisung vom 29.06.2016:
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umwelt-
verträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom

14. Juni 2017 ist am 20. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3210. 2016/453

Weisung vom 21.12.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmietverordnung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2017 ist am 20. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3211. 2016/455

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2017 (Dispositivpunkt B1) ist am 27. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3212. 2017/74

Weisung vom 29.03.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2017 ist am 11. August 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3213. 2017/91

Weisung vom 12.04.2017:

Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2017 ist am 11. August 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

Nächste Sitzung: 6. September 2017, 17 Uhr.